

Eine ausführlichere Aufzeichnung zu dem vorstehenden Themenkreis folgt gesondert.⁴

[gez.] Knappstein

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432

80

**Bundesminister Schröder an Ministerialdirigent
Mumm von Schwarzenstein, Warschau**

II 5 - 82.01/94.20-105/64 VS-vertraulich

27. März 1964¹

Herr Ministerialdirigent,

Sie sind der Leiter der ersten amtlichen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Volksrepublik Polen.² Die Vertretung ist eine³ Handelsvertretung. Der Austausch von Handelsvertretungen soll nicht diplomatische Beziehungen ersetzen. Wir erstreben daher nicht eine quasi-diplomatische oder konsularische Stellung für die Vertretung. Sie sollen deutlich machen, daß wir

⁴ In der Aufzeichnung vom 2. April 1964 führte Botschafter Knappstein aus: „Mit der Schaffung der MLF wird zunächst die Hoffnung verbunden, daß eines Tages die europäischen Mächte ihre nuklearen Anstrengungen integrieren. Hierdurch würde nicht nur der Proliferation entgegengewirkt, sondern zugleich auch die auf dem nuklearen Individualbesitz begründete politische Sonderstellung einzelner Staaten hinfällig werden. Aber auch, wenn es nicht zu einem Eintritt Englands und Frankreichs in die MLF käme, oder wenn trotz einer Teilnahme englische und französische nationale Nuklear-Streitkräfte fortbeständen, würde eine Rumpf-MLF den Unterschied zwischen Nuklear- und Nichtnuklear-Staaten in Europa weitgehend beseitigen. Damit wären Frankreich eine Reihe von Argumenten aus der Hand genommen, die sich auf den Besitz von Nuklearwaffen stützen (erhöhte Verantwortung, Notwendigkeit der erhöhten Kenntnis der nuklearen Problematik) und die auf politischem Felde bei einer Umgestaltung des Bündnisses mit großer Wahrscheinlichkeit Verwendung finden würden.“ Vgl. Abteilung II (II 7), VS-Bd. 1350; B 150, Aktenkopien 1964.

¹ Ministerialdirektor Krapf legte den Entwurf der Dienstinstruktion am 3. März 1964 vor. Krapf hielt im Begleitvermerk fest: „Der Leiter der Handelsvertretung in Warschau hatte vor seinem Dienstantritt gebeten, die Dienstinstruktion noch nicht auf den Weg zu bringen, da infolge der provisorischen Unterbringung der Handelsvertretung im Hotel keine Möglichkeit bestand, vertrauliches Material aufzubewahren ... Ein Beitrag über die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen ist in der Instruktion nicht enthalten, da Herr von Mumm inzwischen über einschlägige Probleme in Abteilung III unterrichtet wurde.“ Abteilung II (II 5), VS-Bd. 261.

Gemäß den handschriftlichen Korrekturen des Bundesministers Schröder und des Staatssekretärs Carstens, denen die Dienstinstruktion zwischen dem 19. März und dem 7. April 1964 mehrfach vorlag, wurde das Reinkonzept erstellt.

Hat Staatssekretär Lahr am 18. März 1964 vorgelegen.

² Am 7. März 1963 wurde in Warschau das Abkommen über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr unterzeichnet und in einem vertraulichen Briefwechsel vom selben Tag zwischen den Leitern der Verhandlungsdelegationen, Allardt und Modrzewski, die Errichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau vereinbart. Für den Wortlaut des Handelsabkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 64 vom 2. April 1963, S. 1-3. Für den Briefwechsel vgl. Abteilung V (V 2), VS-Bd. 217; B 150, Aktenkopien 1963. Vgl. dazu ebenfalls AAPD 1963, I, Dok. 114.

Die Handelsvertretung wurde am 18. September 1963 eröffnet.

³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „reine“.

auch mit der Volksrepublik Polen diplomatische Beziehungen wünschen, denen zur Zeit leider noch Hindernisse entgegenstehen, vor allem das Hindernis⁴, daß Polen die SBZ als Staat anerkannt und mit ihr diplomatische Beziehungen unterhält. Der Status der Vertretung ist für unsere Deutschland-Politik von Bedeutung. Wir dürfen nicht den Eindruck aufkommen lassen, als ob wir mit der Eröffnung von Handelsvertretungen unsere Nichtanerkennungspolitik gegenüber der SBZ aufgäben, die sich aus unserem Alleinvertretungsanspruch ergibt.⁵

Angesichts der⁶ Belastungen, denen unser Verhältnis zu Polen ausgesetzt ist, werden Sie wahrscheinlich häufig die Grundzüge unserer Politik erläutern müssen. Insbesondere müssen Sie unseren Standpunkt in der Deutschland- und Berlinfrage klarlegen. Zur Deutschlandfrage gehört auch die Frage der deutschen Ostgrenze. Nur das wiedervereinigte Deutschland kann über diese Grenze verhandeln.⁷ Sie müssen daher ihren polnischen Gesprächspartnern deutlich machen, daß jeder Schritt, den sie in Richtung auf eine Vertiefung der deutschen Spaltung tun, sie von ihrem Ziel entfernt, mit Deutschland zu einer dauerhaften Verständigung über ihre Westgrenze zu gelangen.

Dabei sollten Sie erläutern, daß sich die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Erklärung vom 3. Oktober 1954⁸ ausdrücklich verpflichtet hat, „die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Änderung der gegenwärtigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland niemals mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen und alle zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten gegebenenfalls entstehenden Streitfragen mit friedlichen Mitteln zu lösen“.

Ihr Auftrag schließt schnelle sichtbare Erfolge aus. Er verlangt ein hohes Maß von Geduld und Takt. Sie sollen danach streben, unser Verhältnis zu Polen schrittweise zu verbessern. Dies gilt in erster Linie für die wirtschaftlichen Beziehungen, aber auch, soweit sich dies als möglich erweist, für andere Teilgebiete, wie das der Kulturbereichungen. Über etwaige derartige Möglichkeiten bitte ich Sie zu berichten.

Sie wissen, daß Furcht und Mißtrauen die Haltung der Polen uns gegenüber bestimmen. Es ist besonders schwierig, diese Furcht und dieses Mißtrauen ab-

⁴ Zu einem weiteren Hindernis bemerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Über das Oder-Neiße-Problem käme man m. E. hinweg (etwa durch einseitigen Vorbehalt).“

⁵ Der Passus „Der Austausch von Handelsvertretungen soll nicht diplomatische Beziehungen ... die sich aus unserem Alleinvertretungsanspruch ergibt.“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Schröder und des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Wie Sie wissen, fürchten die Polen, daß der Austausch von Handelsvertretungen diplomatische Beziehungen ersetzen soll. Sie dürfen daher nicht den Eindruck erwecken, als ob wir eine quasi-diplomatische oder konsularische Stellung für die Vertretung erstrebten. Vielmehr müssen Sie deutlich machen, daß wir grundsätzlich auch mit der Volksrepublik Polen diplomatische Beziehungen wünschen, sie aber nicht aufnehmen können, solange Polen solche Beziehungen zur SBZ unterhält. Der Status der Vertretung ist also auch für unsere Deutschland-Politik von Bedeutung. Wir dürfen nicht den Eindruck aufkommen lassen, als ob wir mit der Eröffnung von Handelsvertretungen unsere Nichtanerkennungspolitik aufgäben.“

⁶ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder gestrichen: „großen“.

⁷ Zur vorläufigen Regelung der Grenzfrage im Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 13, Anm. 17.

⁸ Zum Gewaltverzicht der Bundesrepublik gegenüber anderen Staaten vgl. Dok. 36, Anm. 24, und Dok. 68, Anm. 5.

zubauen und dabei gleichzeitig alles zu vermeiden, was als Abrücken von unserem Standpunkt in der Frage der deutschen Ostgrenze ausgelegt werden könnte. Hier liegt der schwierigste Teil Ihrer Aufgabe.

Mit der Errichtung einer amtlichen Vertretung in Polen wollen wir auch zu den Entspannungsbemühungen unserer Verbündeten beitragen. Es ist daher wichtig, daß Sie mit ihren Vertretern in Warschau, insbesondere mit denen der drei für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Westmächte⁹, gute Beziehungen und einen engen Gedankenaustausch pflegen. Eine Verpflichtung hierzu ergibt sich gegenüber dem französischen Botschafter außerdem¹⁰ aus dem Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit¹¹ vom 22. Januar 1963 gemäß Erlaß vom 25. September 1963¹² – I A 1-80.11/0/63 –, den die Handelsvertretung erhalten hat.

Durch Ihr Zusammengehen mit den Vertretern der Verbündeten sollen Sie den Polen zugleich unsere Verbindung mit den Drei Mächten und unsere gleichberechtigte Stellung im Atlantischen Bündnis vor Augen führen.

Es wird von Ihnen erwartet, daß Sie nicht nur einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Polen gewinnen, sondern sich auch über die politischen Tendenzen in Polen und in den anderen osteuropäischen Staaten¹³ ein Urteil bilden und darüber berichten. Auch die Politik unserer Verbündeten gegenüber Polen ist von Interesse. Ihre besondere Aufmerksamkeit bitte ich den Bestrebungen der SBZ und ihrer Botschaft in Polen zuzuwenden. Hier interessieren uns auch scheinbar weniger wichtige Detailfragen. Ich begrüße es, wenn Sie von Fall zu Fall Anregungen übermitteln, wie wir diesen Bestrebungen entgegentreten sollen.

Schröder¹⁴

Abteilung II (II 5), VS-Bd. 261

⁹ Der Passus „insbesondere mit denen der drei für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Westmächte“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

¹⁰ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „schon“.

¹¹ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

¹² Für den Erlaß vom 9. September 1963 (Gemeinsame Weisung an die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs in Drittstaaten und bei internationalen Organisationen) vgl. Referat I A 1, Bd. 702.

¹³ Die Wörter „in den anderen osteuropäischen Staaten“ wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „im Ostblock“.

¹⁴ Paraphe vom 27. März 1964.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 411/64

31. März 1964¹

Betr.: Amerikanische Haltung zur Festsetzung eines EWG-Getreidepreises²

Herr Bundesminister Schmücker und ich haben während unseres Aufenthalts in Genf anlässlich der Welthandelskonferenz³ ein Gespräch mit Botschafter Blumenthal über die Vorbereitung der Kennedy-Runde⁴ geführt, bei dem es hauptsächlich um die landwirtschaftlichen Fragen ging.

Herr Blumenthal hat hierbei erklärt, daß die in deutschen Parlamentskreisen entstandene Meinung, Landwirtschaftsminister Freeman messe der Festsetzung des EWG-Getreidepreises keine maßgebliche Bedeutung für die Kennedy-Runde bei und fordere stattdessen mengenmäßige Absprachen⁵, unzutreffend sei. Die Erklärungen des Ministers, die offenbar gröblich mißverstanden worden seien, gingen dahin, daß die USA für den Fall der Festsetzung eines nach ihrer Auffassung zu hohen Getreidepreises in der EWG zusätzliche Garantien für den Zugang amerikanischen Getreides zu dem europäischen Getreidemarkt fordern würden. Die USA-Regierung sei an der Getreidepreispolitik der Gemeinschaft lebhaft interessiert, weil diese Politik letztlich über die Einfuhrmöglichkeiten der Gemeinschaft entscheide. Werde der europäische Getreidepreis so festgesetzt, daß er die europäische Produktion stimuliere, würde die amerikanische Getreideausfuhr gefährdet. Die US-Delegation werde daher in der Kennedy-Runde den Wunsch nach einem relativ niedrigen Getreidepreis äußern; dieser Preis müsse nach amerikanischer Auffassung niedriger als der von Herrn Mansholt genannte⁶ liegen. Nur für den Fall, daß der von der Gemeinschaft genannte Preis, der naturgemäß immer ein gemeinsamer Preis sein müsse, den amerikanischen Vorstellungen über die Höhe nicht entspreche, werde man zusätzliche Garantien für den Zugang amerikanischen Getreides zum europäischen Markt fordern. Diese Garantien zu bestimmen, sei zunächst Sache der Gemeinschaft; es könnten, aber es müßten nicht mengenmäßige Abreden sein. Aus diesen Überlegungen ergebe sich eindeutig, daß das primäre Element der amerikanischen Auffassung der Preis sei

¹ Durchschlag als Konzept.

² Vgl. dazu auch Dok. 59, Anm. 45–47.

³ Zu der am 23. März 1964 eröffneten Welthandelskonferenz in Genf vgl. auch Dok. 28, Anm. 27–29. Vgl. ferner Dok. 144.

⁴ Zur Vorbereitung der Kennedy-Runde vgl. Dok. 67, besonders Anm. 43 und 45.

⁵ Am 19. März 1964 führte der SPD-Abgeordnete Schmidt (Gellersen) im Bundestag dazu aus: „Es gehe den USA als Hauptlieferant – so heißt es vielfach – nicht um den Preis in der EWG, sondern um die Menge, die sie jetzt und in Zukunft in der EWG absetzen könne. Das ist nicht zu leugnen; das ist so. Die USA wollen insbesondere eine Gewähr dafür, daß nicht die Produktion innerhalb der EWG ansteigt, so daß entweder die Absatzmöglichkeiten der Drittländer geschmälert werden oder die EWG als Exporteur auf dem Weltmarkt in Erscheinung tritt.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 55, S. 5651 f.

⁶ Zum Vorschlag der EWG-Kommission vom 4. November 1963 betreffend die Verwirklichung eines gemeinsamen Getreidepreises („Mansholt-Plan“) vgl. Dok. 14, Anm. 16.

und mengenmäßige Vorstellungen nur komplementäre Bedeutung hätten. Im übrigen sei man sich der beschränkten Wirkung solcher komplementären Maßnahmen bewußt. Wenn der Preis zu hoch festgesetzt sei und die Produktion zunehme, würden sich ergänzende mengenmäßige Absprachen vermutlich nicht als sehr dauerhaft erweisen.

Als besonders wichtig bezeichnete es Herr Blumenthal, daß die Preise für Futtergetreide niedriger, als von Herrn Mansholt vorgesehen, festgesetzt würden.

Wenn von einigen landwirtschaftlichen Abgeordneten in der Bundestagsdebatte vom 19. März und den ihr vorangegangenen Besprechungen geäußert worden sei, „Herr Freeman habe den Mansholt-Plan vom Tisch gefegt“ und dieser sei deshalb für die Kennedy-Runde nicht mehr von Bedeutung, muß dies also dahin richtig gestellt werden, daß Herr Freeman nur den von Herrn Mansholt genannten Preis als zu hoch attackiert. Damit bestätigt sich die vom Auswärtigen Amt geäußerte Befürchtung, daß, wenn wir uns nicht vor Beginn der Kennedy-Runde innerhalb der Gemeinschaft über einen gemeinsamen Getreidepreis einigen – einen Preis, der dann von der Gemeinschaft in der Kennedy-Runde verteidigt werden würde –, wir später unter dem Druck der USA und Großbritanniens, dem sich unsere Partner Frankreich und die Niederlande nur allzu gern anschließen werden, im Interesse eines positiven Ausgangs der Kennedy-Runde zu einem noch ungünstigeren Preis uns werden verstehen müssen.⁷

Eine Warnung sollte uns auch das beiliegende Fernschreiben Nr. 542 vom 26. März 1964 der Ständigen Vertretung Brüssel⁸ sein, demzufolge die Kommission bereits im Begriff ist, ihren Vorschlag in bezug auf den Futtergetreidepreis zu unserem Nachteil zu modifizieren.

Hiermit dem Herrn Minister mit der Bitte um Kenntnisnahme und der Anregung der Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers vorgelegt.

Lahr⁹

Büro Staatssekretär, Bd. 405

⁷ Zur Regelung des Getreidepreises vgl. weiter Dok. 110.

⁸ Für den Drahtbericht des Botschafters Harkort, Brüssel (EWG/EAG), vgl. Referat I A 2, Bd. 801/3.

⁹ Paraphe vom 1. April 1964.

**Staatssekretär Carstens an Staatssekretär Westrick,
Bundeskanzleramt**

St.S. 677/64 geheim

31. März 1964¹

Lieber Herr Westrick,

bei meinem monatlichen Zusammensein mit den drei westlichen Botschaftern am 26. März 1964² brachte der amerikanische Botschafter in sehr behutsamer Form folgendes vor:

Im Laufe der letzten Wochen sei anlässlich der Auseinandersetzungen über die Passierscheinfrage³ von deutscher Seite mehrfach erklärt worden, Berlin sei ein Land der Bundesrepublik Deutschland.⁴ Er wisse, daß dies unser Standpunkt sei, bekanntlich sei es nicht der Standpunkt der amerikanischen Regierung. Diese wolle nicht öffentlich Stellung nehmen; er wolle mir aber mitteilen, daß der amerikanische Standpunkt unverändert sei.

Der britische Botschafter⁵ fügte hinzu, es bestehe eine gewisse Gefahr, daß die britische Regierung im Unterhaus gefragt werde und daß sie dann öffentlich einen von uns abweichenden Standpunkt einnehmen müsse.

Der französische Geschäftsträger⁶ enthielt sich einer Stellungnahme.

Auf meine Frage, wer die in Frage stehenden Äußerungen auf deutscher Seite gemacht habe, antwortete Botschafter McGhee: der Herr Bundeskanzler.

Ich erwiderte, ich könne mich im Augenblick nicht erinnern, daß der Herr Bundeskanzler etwas Derartiges gesagt habe. In jedem Fall habe der Herr Bundeskanzler, wenn er von der Passierscheinfrage gesprochen habe, stets betont, daß nichts ohne das Einvernehmen mit den Alliierten geschehen könne. Die Herren erkannten das sofort an, wie sie sich überhaupt bemühten, das Gespräch in möglichst angenehmen Bahnen zu halten.

Ich werde hier noch prüfen lassen, was der Herr Bundeskanzler gesagt hat.⁷

¹ Durchschlag als Konzept.

² Zu dem Gespräch, in dessen Mittelpunkt jugoslawische Aktivitäten gegen die Bundesrepublik standen, vgl. auch die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 26. März 1964; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 425; B 150, Aktenkopien 1964.

³ Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. zuletzt Dok. 60 und Dok. 64.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck führte dazu am 10. April 1964 aus: „Berlin ist nach deutschem Verfassungsrecht ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Nach Auffassung der drei Westmächte, die in Berlin die oberste Gewalt ausüben, besitzt Berlin dagegen bis auf weiteres nicht die Eigenschaften eines Bundeslandes, da die entsprechenden Verfassungsbestimmungen durch alliierte Vorbehalte suspendiert worden sind; Berlin wird durch die Bundesrepublik Deutschland nach außen lediglich vertreten.“ Vgl. Abteilung V (V 1), VS-Bd. 193; B 150, Aktenkopien 1964.

⁵ Frank K. Roberts.

⁶ Christian d'Aumale.

⁷ Auf Weisung des Staatssekretärs Carstens prüfte Ministerialdirektor Krapf zurückliegende Äußerungen des Bundeskanzlers in der Öffentlichkeit. Er konnte keine Aussage finden, in der Erhard Berlin (West) als ein Bundesland bezeichnet hatte, und keine Äußerung zu dem engen Verhältnis

Ganz allgemein darf ich empfehlen, die These, Berlin sei ein Land der Bundesrepublik Deutschland, öffentlich nicht allzu stark herauszustellen, da sonst die Gefahr von Kontroversen mit den Westmächten entsteht. Unanfechtbar sind Formulierungen wie:

„Die Bundesregierung handelt in internationalen Angelegenheiten für Berlin“;

„Die Bundesregierung vertritt Berlin international“;

„Das Grundgesetz gilt, vorbehaltlich der alliierten Rechte, auch in Berlin“;

„Vorbehaltlich der alliierten Verantwortung für Berlin hat Berlin die Rechte und Pflichten eines deutschen Landes“.

Als weniger juristisch gefaßte Formulierungen bieten sich an:

„Berlin und die Bundesrepublik Deutschland bilden eine untrennbare Einheit“;

„Berlin kann nur in engster Verbindung und voller Harmonie mit der Bundesrepublik Deutschland gedeihen“ usw.⁸

Mit meinen besten Empfehlungen bin ich

gez. Ihr Carstens

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 425

Fortsetzung Fußnote von Seite 380

des Westteils der Stadt zur Bundesrepublik, in der nicht auch die besondere Verantwortung der drei Westalliierten hervorgehoben worden war. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Krapf vom 7. April 1964; Abteilung V (V 1), VS-Bd. 193; B 150, Aktenkopien 1964.

⁸ Ein erneuter Einspruch der drei Westmächte gegen die Auffassung der Bundesregierung zum Verhältnis von Berlin (West) zur Bundesrepublik erfolgte am 6. Juli 1964, als sie eine Verlautbarung des Auswärtigen Amtes kritisierten, wonach die Bundesorgane das Recht besäßen, in der Stadt zu tagen. Vgl. dazu BULLETIN 1964, S. 959, sowie Abteilung II (II 1), VS-Bd. 18; B 150, Aktenkopien 1964.

Zur ablehnenden Haltung der drei Westmächte gegen eine Einberufung des Bundestages nach Berlin (West) vgl. auch AAPD 1963, II, Dok. 197.

83

Vermerk des Staatssekretärs Carstens

St.S. 686/64 geheim

1. April 1964

Betr.: Zusammenkunft zwischen dem Bundeskanzler und dem israelischen Ministerpräsidenten Eshkol im Juni in den USA

Ich habe Staatssekretär Westrick heute nochmals nachdrücklich unsere Bedenken gegen eine derartige Zusammenkunft¹ dargelegt und gebeten, daß man den Plan wenigstens auf einen späteren Zeitpunkt verschieben möge.

Vor allem habe ich hingewiesen auf die bevorstehende Konferenz der Neutralen in Kairo², auf der Nasser eine Schlüsselfigur sein wird. Die Israelis würden sicher versuchen, von uns Zugeständnisse zu erhalten. In jedem Falle würden sie die Sache publizistisch hochspielen und uns damit gegenüber den Arabern zu kompromittieren versuchen.

Staatssekretär Westrick versprach, die Angelegenheit dem Bundeskanzler in diesem Sinne vorzutragen.³

Hiermit dem Herrn Minister⁴ vorgelegt.

Carstens

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 422

¹ Zu den israelischen Vorstellungen für ein solches Gespräch vgl. auch Dok. 88.

² Zu der für Oktober 1964 geplanten Konferenz der blockfreien Staaten vgl. Dok. 65, Anm. 6. Vgl. dazu auch Dok. 275.

³ Mitte April 1964 teilte der Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, dem Leiter der Israel-Mission, Shinhar, mit, daß das Treffen zwischen Bundeskanzler Erhard und Ministerpräsident Eshkol verschoben werden müsse, und stellte einen Termin zum Jahresende 1964 in Aussicht. Vgl. den Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 17. April 1964; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 422; B 150, Aktenkopien 1964.

⁴ Hat Bundesminister Schröder am 5. April 1964 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Reinkemeyer

II 4 - 82.00/94.29-208/64 geheim

1. April 1964¹

Betr.: Sowjetisches Aide mémoire vom 11. März 1964²

Bezug: Weisung des Herrn Ministers vom 19. März 1964³

Das Schriftstück, das Botschafter Smirnow am 11. März 1964 dem Herrn Bundeskanzler überreicht hat⁴, ist das Ergänzungstück zu der offiziösen TASS-Erklärung vom 7. März 1964⁵. Mit ihr und der anschließenden Kampagne⁶ gegen uns zusammengesehen, ergibt es erst ein vollständiges Bild der sowjetischen Politik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Inhaltlich deckt sich nur ein Teil des angeschnittenen Problemkreises mit dem der TASS-Erklärung. Im Gegensatz zu der aggressiven Polemik der TASS-Erklärung wird in dem Aide mémoire die Bereitschaft zur Aufrechterhaltung „wohlwollender Kontakte“ zur Lösung der zwischen beiden Ländern bestehenden Probleme erklärt; es wird sogar angeregt, keine Zeit mit fruchtloser Polemik zu verlieren.

I. 1) In der Deutschlandfrage wird „die Beseitigung der Überreste des zweiten Weltkrieges auf der Basis eines deutschen Friedensvertrages und die Normalisierung der Lage in Westberlin auf dessen Grundlage“ gefordert. Niemand

¹ Durchschlag als Konzept.

² Für die deutsche Übersetzung vgl. Abteilung II (II 4), VS-Bd. 227.

³ Nach Rücksprache mit Bundesminister Schröder über das sowjetische Aide-mémoire verfügte Staatssekretär Carstens am 21. März 1964 handschriftlich für Ministerialdirektor Krapf: „Der [Herr] Minister bittet um einen Vergleich mit der TASS-Erklärung.“ Vgl. den Vermerk auf dem Schreiben des Leiters des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, vom 19. März 1964 an das Auswärtige Amt; Abteilung II (II 4), VS-Bd. 227; B 150, Aktenkopien 1964.

⁴ Für das Gespräch vgl. Dok. 68.

⁵ Zur TASS-Erklärung vom 7. März 1964 vgl. Dok. 67, Anm. 16.

⁶ So verurteilte beispielsweise der sowjetische Stellvertretende Ministerpräsident Mikojan am 13. März 1964 in Ost-Berlin die Politik der Bundesregierung in scharfer Form. Für den Wortlaut der Rede vgl. DzD IV/10, S. 403–407 (Auszug).

Am 26. März 1964 äußerte sich Botschafter Groepper, Moskau, zu der sowjetischen „Kampagne“: „Was die Bundesrepublik anlangt, so erschien der Sowjetregierung nach der Regierungsbildung offensichtlich eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der Person des neuen Bundeskanzlers geraten, um zunächst zu sehen, welche Position dieser in der Deutschland-Frage und – damit eng verbunden – in der Frage der Entspannungspolitik einnehmen werde. Diese abwartende Haltung hat der Kreml jedoch, augenscheinlich veranlaßt durch [das] Scheitern der Passierschein-Gespräche wie auch durch [die] eindeutige und klare Antwort [des] Bundeskanzlers auf [den] Gewaltverzichtsvorschlag Chruschtschows vom 31. 12. 1963, mit [der] TASS-Erklärung vom 8. März aufgegeben und damit nunmehr auch die zweite vorschwebende Aufgabe, [die] Bundesregierung in ihrer bisherigen Haltung zu erschüttern, in Angriff genommen. Daß Sowjets hierbei Weg massiver Difamierungs- und Einschüchterungskampagne gewählt haben, überrascht nicht. Dieser Weg bietet ihnen neben erhoffter Einwirkung unserer Verbündeten auf den ‚Störenfried‘ Bundesrepublik beste Möglichkeit, zugleich Festigkeit deutscher Haltung zu ‚testen‘, wobei sie auch auf Divergenzen in öffentlicher Meinung Bundesrepublik spekulieren dürfen.“ Vgl. Abteilung II (II 4), VS-Bd. 227; B 150, Aktenkopien 1964.

werde für die Deutschen ihre „nationalen Fragen“ lösen, wenn die Bundesrepublik nicht willens sein sollte, „mit der DDR ... zusammenzuarbeiten“.

In der TASS-Erklärung werden in polemischer Weise die Wiedervereinigungspolitik der Bundesregierung, die Forderung nach Selbstbestimmung für alle Deutschen und der Alleinvertretungsanspruch angegriffen. Die Bundesrepublik Deutschland wird als „aggressivster und abenteuerlustigster Staat in Europa“ bezeichnet. Zur Wiedervereinigung werden ebenfalls Verhandlungen mit der SBZ vorgeschlagen. Die Formulierung der Forderung nach einem Friedensvertrag ist wörtlich die gleiche wie im Aide mémoire.

2) Das Aide mémoire nimmt ausführlich zu den Äußerungen von Bundeskanzler Dr. Adenauer zur Frage der Weizenlieferungen an die UdSSR⁷ Stellung. Die Argumentation folgt der Linie, wie sie auch am 13. November 1963 in den Vereinten Nationen vom Sowjetdelegierten Nowikow vorgetragen wurde.⁸ Der Herr Altbundeskanzler wird als Exponent von Revanchismus und Militarismus hingestellt, womit jedoch offensichtlich die neue Bundesregierung nicht getroffen werden soll.

In der TASS-Erklärung ist allgemein von einem angeblichen Revanchismus und feindseliger Einstellung gegenüber der UdSSR die Rede.

3) Im Aide mémoire werden die Herstellung von Kontakten mit den osteuropäischen Ländern⁹ und die Passierschein-Regelung¹⁰ als positive Ansätze der Politik der Bundesregierung hervorgehoben.

Die TASS-Erklärung erwähnt die Einrichtung von Handelsvertretungen in den osteuropäischen Ländern nur im Zusammenhang mit der Polemik gegen die sog. Hallstein-Doktrin¹¹ und sucht mit der Darstellung der Passierschein-Regelung einen Gegensatz zwischen Bundesregierung – Berliner Senat¹² nachzuweisen.

4) Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung auf bilateralem Gebiet wird ein Meinungsaustausch „über wichtige internationale Fragen“ vorgeschlagen, dem kein „Veto“ entgegenstehe, womit offensichtlich auf die Beziehungen der

⁷ Zu den Äußerungen des ehemaligen Bundeskanzlers Adenauer vom 11. November 1963 vgl. Dok. 68, Anm. 9.

⁸ Der sowjetische Delegierte erklärte, „im Hinblick auf die Versuche, Westdeutschland als einen friedliebenden, demokratischen Staat darzustellen, wolle er auf die jüngste Erklärung von Herrn Adenauer, bis vor kurzem Kanzler von Westdeutschland, aufmerksam machen, die besage, die westlichen Länder sollten der Sowjetunion bei ihren gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Landwirtschaft nicht helfen, um sie dadurch zu politischen Zugeständnissen zu zwingen. Sein Rat an die Westmächte sei also, Hunger als Waffe gegen die Sowjetunion einzusetzen – eine Politik, die erfolglos bleiben werde.“ Vgl. DzD IV/9, S. 871, Anm. 3.

⁹ Im Laufe des Jahres 1963 schloß die Bundesrepublik Abkommen mit Polen, Rumänien und Ungarn über den Handelsverkehr bzw. den Austausch von Handelsvertretungen. Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 20.

Zum Abkommen mit Bulgarien vom 6. März 1964 über den Waren- und Zahlungsverkehr und den Austausch von Handelsvertretungen vgl. Dok. 62.

¹⁰ Für den Wortlaut der Passierschein-Vereinbarung vom 17. Dezember 1963 vgl. DzD IV/9, S. 1023–1027. Vgl. dazu auch Dok. 1, Anm. 1.

¹¹ Zur Hallstein-Doktrin vgl. Dok. 46, Anm. 15.

¹² Zur Auseinandersetzung zwischen der Bundesregierung und dem Senat von Berlin über eine neue Passierschein-Vereinbarung vgl. Dok. 60 und Dok. 64.

Bundesrepublik zu ihren Verbündeten angespielt wird, ebenso wie an anderer Stelle erklärt wird, daß die Sowjetunion keinerlei Absicht habe, die „staatlichen Ordnungen“ in der Bundesrepublik zu stören „und die Beziehungen der Bundesrepublik mit ihren jetzigen Verbündeten zu komplizieren“. Für derartige bilaterale Gespräche könnte es erforderlich werden, nicht nur auf diplomatischem Wege Kontakte zu pflegen, sondern „Zusammentreffen, vielleicht mehrmalige, auf verschiedenen Ebenen“ zu arrangieren. Derartige Gespräche werden als nützlich bezeichnet, „selbst wenn es nicht gelänge, sofort eine Lösung dieser oder jener Fragen zu finden“. Es gäbe nicht wenige praktische Fragen, die gelöst werden könnten und ohne Aufschub gelöst werden sollten. Ein derartiges Gesprächsangebot ist in der TASS-Erklärung nur im vorletzten Absatz in sehr verschleierter Form zu finden.

5) Auf wirtschaftlichem Gebiet wird entgegen dem bisherigen Vorschlag der Verlängerung der abgelaufenen Abkommen um ein Jahr¹³ eine langfristige Bindung als erstrebenswert bezeichnet. Hier liegt zweifellos ein starkes sowjetisches Interesse vor. Unterstrichen wird dieses Interesse noch durch den Seitenhieb auf das Röhrenembargo¹⁴.

Das Röhrenembargo wird in der TASS-Erklärung ebenfalls implizite verurteilt.

II. Das Aide mémoire lässt deutlich die Mehrgleisigkeit der sowjetischen Politik erkennen. Während die TASS-Erklärung versuchte, die Politik der Bundesregierung vor der deutschen Öffentlichkeit und vor der Weltöffentlichkeit zu diskreditieren und ihren unkonstruktiven Charakter nachzuweisen, wird in dem Aide mémoire der Versuch gemacht, das Vorhandensein einer bilateralen Gesprächsbasis anzudeuten. Zwar wird in dem Aide mémoire in klarer Weise die sowjetische Gesprächsbereitschaft zum Ausdruck gebracht. (Dies geschah zum letzten Mal in dieser Deutlichkeit in dem Memorandum vom 17.2.1961¹⁵.) Aber – auch wenn man berücksichtigt, daß in einer Vorbereitungsphase von Gesprächen nur Maximalpositionen angezeigt werden – lässt das sowjetische Aide mémoire keine sowjetische Verständigungsbereitschaft erkennen. Es stellt sich die Frage, worüber die Sowjets bei den Zusammentreffen „auf verschiedenen Ebenen“ Einigungen erzielen wollen. In der Deutschland- und Berlinfrage ist die sowjetische Position unverändert. Ebenso dürfte es den Sowjets klar sein, daß wir nicht auf die sowjetische Friedensvertragsidee eingehen. Das Aide mémoire erweckt den Eindruck, daß es den Sowjets bei dem von ihnen vorgeschlagenen Zusammentreffen nicht so sehr um eine Verständigung geht, sondern um das bilaterale Gespräch an sich. In diesem Sinne heißt es in dem Aide mémoire: „selbst wenn es nicht gelänge, sofort eine Lösung dieser oder jener Frage zu finden, (würden) solche Kontakte das Prestige und die Interessen beider Seiten nicht beeinträchtigen“.

Es ist nicht auszuschließen, daß sich die Sowjets gewisse Fortschritte bei der Beseitigung bestehender Schwierigkeiten erwarten, die, wie sie sagen, „nicht

¹³ Zum sowjetischen Vorschlag für die Verlängerung des Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. Dok. 68, Anm. 8.

¹⁴ Zum Röhrenembargo gegen die UdSSR vgl. Dok. 19, Anm. 11.

¹⁵ Für den Wortlaut vgl. DzD IV/6, S. 340–350.

in einem Zuge“ gelöst werden können. Vielleicht sehen sie solche Möglichkeiten auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Kultur. Sicher ist aber, daß sie in bilateralen Gesprächen mit uns auch ein Element der Störung unserer Beziehungen zum Westen sehen.

Auffällig ist die entschiedene Ablehnung des Gedankens eines Moratoriums¹⁶ für die Lösung der deutschen Frage. Hier wird sie sogar mit der Drohung verbunden, die sowjetische Regierung werde zum geeigneten Zeitpunkt „Maßnahmen ergreifen“. Diese Betonung der Dringlichkeit dürfte jedoch keinen ultimativen Charakter haben. Die Sowjets sind sich sicher darüber im klaren, welche Gefahren ihnen von der westlichen Allianz im Falle einer eindeutigen Überschreitung der Risikogrenze drohen.

Das von Smirnow überlassene Schriftstück stellt zweifellos einen sowjetischen Annäherungsversuch dar. Es läßt jedoch nicht die geringste Kompromißbereitschaft in den wesentlichen Fragen erkennen. Trotzdem sollten wir das angebotene Gespräch nicht ablehnen, sondern im Einvernehmen mit unseren Verbündeten¹⁷ mit aller gebührenden Vorsicht sorgfältig sondieren, ob sich hier irgendwelche Möglichkeiten für Fortschritte in der deutschen Frage oder für eine nicht allein auf unsere Kosten gehende Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion ergeben.¹⁸

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Minister vorgelegt.

Reinkemeyer¹⁹

Abteilung II (II 4), VS-Bd. 227

¹⁶ Den Gedanken eines Moratoriums, eines 10jährigen „Burgfriedens“ zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR in der Deutschland-Frage, unterbreitete Bundeskanzler Adenauer am 6. Juni 1962 dem sowjetischen Botschafter Smirnow. Die UdSSR sollte im Gegenzug der Bevölkerung in der DDR größere Freiheiten gewähren. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 446; B 150, Aktenkopien 1962. Für einen Auszug vgl. auch AUSSENPOLITIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. Vom Kalten Krieg zum Frieden in Europa. Dokumente von 1949–1989, München 1990, S. 246f. Vgl. dazu ferner OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 121f.; KRONE, Aufzeichnungen, S. 169f.

¹⁷ Zur Unterrichtung der drei Westmächte über ein mögliches Treffen zwischen Bundeskanzler Erhard und Ministerpräsident Chruschtschow vgl. Dok. 93, Dok. 99 und Dok. 153.

¹⁸ Legationsrat I. Klasse Wolff kam am 20. April 1964 zu dem Schluß, die Bundesregierung solle auf den sowjetischen „Annäherungsversuch“ eingehen, um „a) die Entwicklungsmöglichkeiten der deutsch-sowjetischen Beziehungen abzutasten, b) keine ‚Gelegenheit‘ zu verpassen“. Hinsichtlich einer Kontaktaufnahme gab er einer Einladung des sowjetischen Ministerpräsidenten in die Bundesrepublik den Vorzug: „Gespräche mit ihm würden uns wahrscheinlich ein klares Bild der Möglichkeiten der deutsch-sowjetischen Beziehungen vermitteln. Eine wesentliche sowjetische Kursänderung ist allerdings von den Gesprächen nicht zu erwarten.“ Wolff empfahl, durch Botschafter Grotewohl, Moskau, eine Antwort auf das sowjetische Aide-mémoire übermitteln zu lassen. Vgl. Abteilung II (II 4), VS-Bd. 227; B 150, Aktenkopien 1964.

Vgl. dazu weiter Dok. 150.

¹⁹ Paraphe vom 1. April 1964.

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 711/64 geheim

6. April 1964

Betr.: Bemerkungen zum Gedanken einer deutsch-französischen Währungsunion¹

A. Wirtschaftliche Gesichtspunkte

Eine Währungsunion setzt gemeinsame Ziele der Währungspolitik und gemeinsame Maßnahmen zur Sicherung der Währung voraus.

1) Ziele der Währungspolitik

Die Ziele der deutschen Währungspolitik sind

- a) nach innen: Stabilität des Geldwertes (im Gegensatz zu einer Politik, die in erster Linie die Vollbeschäftigung oder eine Beschleunigung des Wachstumsprozesses der Wirtschaft anstrebt),
- b) nach außen: freie Konvertibilität im weitesten Sinne, d.h. im Rahmen einer weltwirtschaftlichen Zusammenarbeit und weltwirtschaftlichen Verflechtung.

Die französische Währungspolitik ist in letzter Zeit von dem Bemühen bestimmt, der Stabilität des Geldwertes den Vorrang vor anderen wirtschaftspolitischen Zielen einzuräumen.² Andererseits wird jedoch die französische Währungspolitik seit Jahrzehnten von einer mehr oder weniger leichten Inflationierung, die teils ungewollt, teils gewollt war, charakterisiert. Ob es der jetzigen französischen Regierung gelingt, mit dieser Tradition zu brechen, bleibt abzuwarten; das bisherige Ergebnis lässt zu wünschen übrig.

Der französische Franken ist frei konvertibel. Die weltwirtschaftliche Orientierung der französischen Wirtschaftspolitik ist jedoch weniger ausgeprägt als die deutsche. Das zeigt sich sowohl in immer wieder sich bemerkbar machenden protektionistischen Tendenzen der Handelspolitik als [auch] übertriebenen Sorgen vor einer Überfremdung durch ausländisches Kapital.

2) Sicherung der Währungspolitik

Erfahrungsgemäß droht einer Währung die Hauptgefahr, die Inflation, aus den Bereichen der

a) Haushaltspolitik

Unter Haushaltspolitik ist hierbei die der gesamten öffentlichen Hand, in Deutschland also die des Bundes, der Länder und der Gemeinden, in Frankreich die des Staates, der Departements und der Gemeinden zu verstehen. Sie umfasst sowohl die ordentlichen wie die außerordentlichen Haushalte, d.h. auch die Anleihe- und Kredit(aufnahme)politik der öffentlichen Hand.

¹ Vgl. dazu auch Dok. 109.

² Vgl. dazu die Ausführungen des Ministerpräsidenten Pompidou vom 14. Februar 1964 gegenüber Bundeskanzler Erhard; Dok. 47.

b) Sozialpolitik

Hierher gehören sowohl die Lohnpolitik wie die Politik der sozialen Sicherheit (Sozialversicherung usw.)

c) Notenbankpolitik

Kredit(hergabe)politik, Diskontpolitik usw.

d) Außenwirtschaftspolitik

Gleichgewicht der Zahlungsbilanz, Abschirmung gegen „importierte Inflation“ usw.

Zu a) – d): Die vier genannten Gebiete stellen die Hauptquellen der Inflationsgefahr dar, jedoch ist diese Aufzählung nicht erschöpfend. Allgemeiner formuliert läßt sich sagen, daß die Währungsentwicklung ein Resultat der gesamten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ist.

Folgerungen für eine Währungsunion:

Die Sicherung einer unierten Währung (einheitliche Währung oder Doppelwährung, die im gesamten Unionsgebiet gleichermaßen gesetzliches Zahlungsmittel ist) erfordert demnach im Unionsgebiet eine einheitliche Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, mindestens aber eine einheitliche Politik in den vorgenannten vier Hauptbereichen. Die Einheit wird am klarsten durch gemeinsame oberste Verwaltungsbehörden in diesen Bereichen hergestellt. Möglich ist auch ein formales Fortbestehen der Verwaltungen in den beiden Unionsländern, vorausgesetzt, daß den nationalen Verwaltungen gemeinsame Gremien übergeordnet sind, die gegenüber den nationalen Regierungen ein Veto- und ein Weisungsrecht besitzen. Diese Rechte müßten sich insbesondere erstrecken auf

- den Gesamtumfang der ordentlichen und außerordentlichen Haushalte der öffentlichen Hand in beiden Ländern und eine Harmonisierung der Zusammensetzung dieser Haushalte,
- die Harmonisierung der (gegenwärtig sehr unterschiedlichen) Sozialversicherungspolitik und die Überwachung der Lohnpolitik,
- die Koordinierung der Notenbankpolitik,
- (auf dem Gebiet der Außenwirtschaftspolitik bahnt sich eine Koordinierung im Rahmen der EWG³ an).

Irrig wäre die Annahme, daß heute eine Währungsunion in gleicher Weise funktionieren könnte, wie Währungsunionen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, d.h. dank dem Automatismus der Goldwährung, da dieser Automatismus seit langem zusammengebrochen und heute kein Land mehr bereit ist, sich den Spielregeln der Goldwährung zu unterwerfen.

Es fragt sich, ob Frankreich bereit wäre, in dem vorbezeichneten Umfang auf Rechte der nationalen Souveränität zu verzichten; es fragt sich auch, ob wir hierzu bereit wären.

³ Vgl. dazu etwa den Beschuß des EWG-Ministerrats vom 23. Dezember 1963 über die weitere Vorbereitung der Kennedy-Runde; Dok. 14, Anm. 14.

B. Politische Gesichtspunkte

Als Gründe, die Frankreich veranlassen könnten, uns eine Währungsunion vorzuschlagen, kommen folgende in Betracht:

1) Die französische Regierung erkennt, daß die gegenwärtige, auf Mehrung des französischen Prestiges gerichtete französische Politik auf einer zu schwachen Wirtschafts- und insbesondere Währungsgrundlage ruht, um die angestrebten Ziele im gewünschten Maße zu erreichen. Eine deutsch-französische Währungsunion würde diese Basis bedeutend verstärken. Vom Standpunkt der deutschen Politik ist hiergegen dann nichts einzuwenden – und könnte hieran sogar ein Interesse bestehen – wenn die französischen und die deutschen politischen Ziele übereinstimmen.

– Besondere Gefahren drohen der Währung von einer weitgespannten Außenpolitik auf den Gebieten der Verteidigung, der Entwicklungshilfe und der Auslandsinvestitionen.

– Die französische Force de frappe hat bisher nicht zu einer Überbeanspruchung des französischen Staatshaushalts geführt, dies jedoch nur um den Preis einer weitgehenden Vernachlässigung der konventionellen Streitkräfte; es ist fraglich, ob der weitere Ausbau der Force de frappe sich im bisherigen finanziellen Rahmen halten läßt und ob eine weitere Vernachlässigung der konventionellen Streitkräfte möglich ist.

– Auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik weist Frankreich schon jetzt die höchsten Aufwendungen (etwa 2% des Bruttonsozialprodukts) aus, obwohl sich seine Ausgaben im wesentlichen auf die Gebiete der ehemaligen Communauté Française⁴ beschränken. Wenn es eine wirksame Entwicklungspolitik im weltweiten Rahmen oder auch nur in Lateinamerika⁵ betreiben will, werden sich seine Ausgaben wesentlich erhöhen müssen.

– Auslandsinvestitionen sind bisher der freien Initiative überlassen geblieben und halten sich in angemessenem Rahmen; von Regierungsplänen ist auf diesem Gebiet nichts bekannt.

2) Die französische Regierung wünscht über den deutsch-französischen Consultationsvertrag⁶ hinaus eine möglichst enge deutsch-französische Verbindung. Obwohl dies vom deutschen Standpunkt im allgemeinen zu begrüßen ist, wirft eine deutsch-französische Währungsunion spezielle Fragen unter europäischen Gesichtspunkten auf. Schlußstein und natürliche Folge der mit den

⁴ Die in der französischen Verfassung von 1958 verankerte Communauté Française war bis 1960 die staatsrechtliche Verbindung der Französischen Republik mit den autonomen Gebieten Dahomey (später Benin), Elfenbeinküste, Gabun, Kongo (später Volksrepublik Kongo), Madagaskar, Mauretanien, Niger, Obervolta (später Burkina Faso), Tschad, Senegal, Sudan (später Mali), der Zentralafrikanischen Republik sowie den UNO-Treuhändereien Kamerun und Togo. Nach Entlassung der autonomen Gebiete in die Unabhängigkeit bildete Frankreich mit einigen der neu entstandenen Staaten – Volksrepublik Kongo, Gabun, Madagaskar, Senegal und Tschad – auf völkerrechtlicher Grundlage eine zweite Communauté Française. Weitere afrikanische Staaten standen dieser zweiten Französischen Gemeinschaft aufgrund vertraglicher Bindungen nahe.

⁵ Zu den Überlegungen für eine gemeinsame deutsch-französische Entwicklungspolitik in Lateinamerika vgl. Dok. 49 und Dok. 97.

⁶ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

römischen Verträgen⁷ eingeleiteten europäischen Wirtschaftsintegration ist die europäische Währungsunion. Die im Aktionsprogramm der Kommission angestrebte Zusammenarbeit der europäischen Notenbanken und Harmonisierung der Wirtschaftspolitik im allgemeinen⁸ steuert auf dieses Ziel los. Es fragt sich, ob die Erreichung dieses Ziels durch eine vorherige deutsch-französische Währungsunion erleichtert oder erschwert wird. Aus den Reaktionen unserer Partner gegenüber dem deutsch-französischen Konsultationsvertrag⁹ ist unschwer abzuleiten, daß mindestens in psychologischer Hinsicht abträgliche Wirkungen (und zwar in ungleich größerem Maße als damals) eintreten würden. Aber auch in materieller Beziehung dürften die Nachteile die Vorteile überwiegen.

Die Zusammensetzung der EWG weist gegenwärtig insofern ein gewisses Gleichgewicht auf, als drei großen¹⁰, untereinander konkurrierenden Ländern drei kleine¹¹, durch die Benelux verbundene Länder gegenüberstehen. Ein deutsch-französischer Block würde ein solches Übergewicht schaffen, daß den anderen nicht viel mehr übrig bliebe, als sich diesem Block „anzuschließen“; hierzu besteht weder die Bereitschaft noch auch wohl die objektive Möglichkeit. Voraussichtlich würde der deutsch-französische Schritt die anglophilen Tendenzen in den vier anderen Ländern so stärken, daß die Gefahr einer Spaltung der EWG bestünde. Ferner würde eine durch den deutsch-französischen Block bestimmte EWG wahrscheinlich ihre Anziehungskraft auf andere europäische Länder, namentlich Großbritannien, verringern. Die wirtschaftliche Spaltung Europas würde wohl unwiderruflich werden, wobei wir auf eine kontinentale Orientierung endgültig festgelegt wären.

3) Es wäre nicht ausgeschlossen, daß der Plan einer deutsch-französischen Währungsunion wie die übrige französische Außenpolitik von einer antiamerikanischen Tendenz¹² mitbestimmt wäre. Leitwährung der freien Welt ist heute unbestritten der Dollar, der damit eine wesentliche Stütze der amerikanischen Weltmachtstellung ist. Wir anerkennen und unterstützen den Dollar in dieser Funktion, namentlich mit unserer Politik im Internationalen Währungsfonds (IMF). Auf absehbare Zeit stellt keine andere Kombination, weder die deutsch-französische noch die Sechsergemeinschaft, eine der amerikanischen vergleichbare Wirtschaftskraft dar (auch ein vereinigtes deutsch-

⁷ Zu den Römischen Verträgen vom 25. März 1957 vgl. Dok. 7, Anm. 7.

⁸ Vgl. dazu MEMORANDUM DER KOMMISSION ÜBER DAS AKTIONSPROGRAMM DER GEMEINSCHAFT FÜR DIE ZWEITE STUFE, hrsg. von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Brüssel 1962, S. 57–71 und S. 75f.

Unter Zugrundelegung von Gedanken des Aktionsprogramms faßte der Ministerrat der EWG auf der Sitzung vom 13. bis 15. April 1964 mehrere Beschlüsse, durch die die währungs- und finanzielle Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft verstärkt werden sollte. Insbesondere sollte ein Ausschuß der Präsidenten der einzelnen nationalen Notenbanken geschaffen werden, und es sollten Konsultationen im EWG-Währungsausschuß über eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der internationalen Währungsbeziehungen stattfinden. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 6/1964, S. 18.

⁹ Zur Reaktion der EWG-Partner auf den deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 vgl. AAPD 1963, I, Dok. 53 und Dok. 57.

¹⁰ Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Italien.

¹¹ Belgien, die Niederlande und Luxemburg.

¹² Zum französisch-amerikanischen Verhältnis vgl. auch Dok. 66.

französisches Bruttonsozialprodukt würde nur etwa ein Viertel des amerikanischen erreichen). Vom Standpunkt der westlichen Zusammenarbeit, wie wir sie verstehen, muß also der Dollar auch in Zukunft die Leitwährung bleiben. Es ist fraglich, ob dies auch die französische Auffassung ist.

C. Zusammenfassung

Die Gesichtspunkte zu A und B ergeben übereinstimmend, daß angesichts der Bedeutung, die der Währungspolitik im heutigen Leben der Staaten sowohl in der Wirtschaftspolitik wie in der übrigen Politik zukommt, eine Währungsunion eine gemeinsame Willensbildung im wirtschaftspolitischen wie im übrigen politischen Bereich der Staaten zur Voraussetzung hat. Die angemessene Form der gemeinsamen Willensbildung ist der Bundesstaat, dem ausreichende Kompetenzen auf den unter A genannten vier Hauptgebieten, aber auch auf dem Gebiet der Außen- und der Verteidigungspolitik, zufallen müßten. Diese Kompetenzen müßten sich sowohl auf die Exekutive als [auch] die Legislative (parlamentarische Kontrolle), vielleicht auch auf die Jurisdiktion erstrecken. Anstelle der bundesstaatlichen Organisation sind Hilfskonstruktionen denkbar, die das formale Fortbestehen nationaler Staaten ermöglichen. Sie würden jedoch mit Mängeln behaftet sein. Wesentlicher aber als die gesamte organisatorische Problematik ist die Frage

1) ob die Gemeinsamkeit der Politik in den in Betracht kommenden Bereichen schon so weit fortgeschritten ist oder Fortschritte in solchem Umfange zu erwarten sind, daß das Experiment einer Währungsunion gewagt werden kann (das bedeutet namentlich, daß Aussicht besteht, in den Gemeinschaftsorganen zu einer gemeinsamen Willensbildung zu gelangen);

2) ob die beiden Staaten bereit sind, jetzt schon die weitgehenden Souveränitätsverzichte vorzunehmen, die zu einer Währungsgemeinschaft gehören.

Hiermit dem Herrn Minister¹³ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Ich gestatte mir ferner, auf beiliegenden Auszug aus Ausführungen des Herrn Bundesbankpräsidenten¹⁴ über Fragen einer europäischen Währungsunion,

¹³ Hat Bundesminister Schröder am 6. April 1964 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zu meinen Unterlagen.“

¹⁴ Dem Vorgang beigefügt. Der Präsident der Deutschen Bundesbank, Blessing, erklärte am 27. Januar 1963 im Rundfunk: „Als Europäer wäre ich bereit, dem Ideal einer europäischen Währungsunion zuzustimmen und auch ein zentral gesteuertes föderales Notenbanksystem zu akzeptieren; als verantwortlicher Notenbankpraktiker und Realist kann ich aber nicht umhin, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die der Verwirklichung einer Währungsunion entgegenstehen. Eine gemeinsame Währung und ein föderales Notenbanksystem sind nur denkbar, wenn es außer einer gemeinsamen Handelspolitik auch eine gemeinsame Finanz- und Budgetpolitik, eine gemeinsame Wirtschafts- und Konjunkturpolitik, eine gemeinsame Sozial- und Lohnpolitik, also eine gemeinsame Politik überhaupt gibt, kurz, wenn es einen Bundesstaat mit einem europäischen Parlament gibt, das Gesetzgebungsbefugnisse gegenüber allen Mitgliedstaaten hat ... Wenn gewisse Kreise glauben, eine einheitliche Währung sollte nicht der letzte, sondern der erste Schritt auf dem Weg zum Zusammenschluß Europas sein, weil nach ihrer Meinung ein gemeinsames Währungssystem Integrationstendenzen auslöse, die den Zusammenschluß automatisch erzwingen, so muß ich vor einer solchen Auffassung warnen; sie ist irreal.“ Vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 10079; B 150, Aktenkopien 1963.

die mutatis mutantis auch für eine deutsch-französische Währungsunion gelten, hinzuweisen.

Lahr

Ministerbüro, VS-Bd. 10079

86

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

I B 3-82.00/90.34/460/64 geheim

7. April 1964¹

Betr.: Tanganjikische Besorgnisse über politische Entwicklung in Sansibar²

Bezug: Drahtbericht Nr. 74 aus Daressalam vom 5.4. geheim³

Die gegenwärtige Lage in Sansibar muß als sehr ernst bezeichnet werden. Da sowjetische Maßnahmen nach kubanischem Rezept unmittelbar bevorzuhren scheinen, ist sofortiges Handeln geboten. Die Tatsache, daß Nyerere, dessen betont neutralistische Haltung allgemein bekannt ist, aktiven Schutz durch deutsche Streitkräfte erbittet, ist ein Beweis dafür, daß sich die tanganjikische Regierung der wachsenden kommunistischen Gefahr auf Sansibar und der Bedrohung durch ein Festsetzen der Sowjets auf dieser Insel bewußt ist und der Bundesregierung ein ganz besonderes Vertrauen entgegenbringt.

Nach der Auffassung von Abteilung I sollte die Bundesregierung angesichts dieser Situation nicht untätig bleiben. Es wird vorgeschlagen, folgende Maßnahmen zu treffen:

1) Unsere Alliierten, insbesondere Amerikaner, Briten und Franzosen sollten sofort in der Angelegenheit konsultiert werden⁴, weil die gesamte Position des Westens in Ostafrika auf dem Spiel steht. Der Entwurf eines entsprechenden

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Steltzer konzipiert.

² Zur Entwicklung auf Sansibar vgl. auch Dok. 40.

³ Botschafter Schroeder berichtete am 5. April 1964, daß der tanganjikische Präsident die Lage auf Sansibar als „sehr ernst“ beurteile. Das dortige Regime werde in Kürze von der UdSSR mit einer Luftwaffe ausgestattet werden. Der kommunistische Einfluß nehme ständig zu. Nyerere erwäge, in Sansibar einzuziehen, wenn keine Kursänderung eintrete. Vgl. Abteilung I (I B 3), VS-Bd. 190; B 150, Aktenkopien 1964.

⁴ Am 14. April 1964 fand im Auswärtigen Amt eine Besprechung mit Vertretern der drei Westnächte statt. Ministerialdirigent Böker berichtete über die Gefahr, daß Sansibar völlig unter kommunistischen Einfluß geraten könne. Hierdurch sei die strategische Position des Westens in Ostafrika gefährdet. Die Gesprächsteilnehmer diskutierten mögliche Maßnahmen zur Stützung des tanganjikischen Präsidenten, „um die weitere Verbreitung des Kommunismus auf dem Kontinent zu verhindern“. Im Vordergrund stand dabei der Aufbau einer tanganjikischen Luftstaffel mit Unterstützung der Bundeswehr. Für die Niederschrift über die Besprechung vgl. Abteilung I (I B 3), VS-Bd. 190; B 150, Aktenkopien 1964.

Drahterlasses⁵ an die betreffenden Botschaften ist mit der Bitte um Genehmigung beigefügt.⁶

- 2) Gegen die Verlegung einer deutschen Luftwaffeneinheit nach Tanganjika bestehen Bedenken. Eine solche Maßnahme würde außerdem eine Verstärkung des militärischen Einflusses der Sowjets auf Sansibar geradezu herausfordern. Die Ideallösung wäre, wenn die Afrikaner selbst eingreifen würden, weil es sich der Ostblock in einem solchen Fall nicht leisten könnte, das pro-kommunistische Regime in Sansibar militärisch zu unterstützen. In diesem Sinne sollten wir auf Nyerere einwirken, wobei ihm eventuell materielle Hilfe in Aussicht gestellt werden müßte.⁷
- 3) Dem tanganjikischen Wunsch, angesichts der gefährlichen Situation die Ausrüstung und die Ausbildung der tanganjikischen Luftstaffel zu beschleunigen, sollte entsprochen werden.⁸
- 4) Neben der Ausbildung der Luftstaffel sollte auch die Ausbildung der Mannschaften für die beiden von uns zugesagten Küstenwachboote mit Vorrang betrieben werden, weil in der Straße von Sansibar mit einer zunehmenden kommunistischen Infiltrationstätigkeit gegen Tanganjika zu rechnen ist. Falls die Auslieferung von Küstenwachbooten z.Z. noch nicht möglich ist, sollte erwogen werden, zunächst Ersatzeinheiten nach Tanganjika zu entsenden.⁹
- 5) Außen- und Verteidigungsminister Kambona sollte sofort nach Abschluß der Besprechungen mit unseren Alliierten nach Bonn eingeladen werden. Als Zeitpunkt käme etwa der 15. April in Betracht.¹⁰
- 6) Es müßte sofort mit dem Bundesministerium der Verteidigung Fühlung genommen werden. Bei der großen politischen Bedeutung der Angelegenheit sollte dies nach Möglichkeit auf Staatssekretärsebene geschehen.

⁵ Der auf den 7. April 1964 datierte Drahterlaß wurde einen Tag später an die Botschaften in Washington, London und Paris übermittelt. Ministerialdirektor Jansen äußerte darin die Sorge, „daß sich [die] Sowjets demnächst in Sansibar militärisch festsetzen werden und damit [eine] bedrohliche Lage für Ostafrika entstehen könnte“. Das Auswärtige Amt wolle deshalb zu einer Konsultationsbesprechung nach Bonn einladen. Vgl. Abteilung I (I B 3), VS-Bd. 190; B 150, Aktenkopien 1964.

⁶ Zu Punkt 1) handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „Einv[erstanden].“

⁷ Zu Punkt 2) handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „Ebenso.“

⁸ Zu Punkt 3) handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „Einv[erstanden].“

Vortragender Legationsrat I. Klasse Steltzer hielt am 14. April 1964 fest: „Die Ausbildung und Ausrüstung einer tanganjikischen Luftstaffel kann am 1. August beginnen, wenn ein Vorausbeschuß durch den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Bundesaußenminister und den Herrn Bundesverteidigungsminister gefaßt wird.“ Erforderlich sei die Bereitstellung von 40 Millionen DM für die Lieferung von 32 Flugzeugen der Bundeswehr sowie für die Ausbildungsmaßnahmen. Vgl. Abteilung I (I B 3), VS-Bd. 190; B 150, Aktenkopien 1964.

⁹ Zu Punkt 4) handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „Soll zwischen AA und BMVtg weiter behandelt werden.“

Vgl. dazu Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 206.

¹⁰ Zu Punkt 5) handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Carstens: „Einv[erstanden].“

Der Außenminister der mittlerweile Vereinigten Republik von Tanganjika und Sansibar besuchte vom 2. bis 9. Mai 1964 die Bundesrepublik. Vgl. dazu den Runderlaß des Ministerialdirigenten Böker vom 6. Mai 1964; Abteilung I (I B 3), VS-Bd. 195; B 150, Aktenkopien 1964.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹¹ mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Referat III A 4 hat im Entwurf mitgezeichnet.¹²

Jansen

Abteilung I (I B 3), VS-Bd. 190

87

Bundeskanzler Erhard an Staatspräsident de Gaulle

MB 1005/64 geheim

8. April 1964¹

Sehr verehrter Herr Staatspräsident!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 19. Februar 1964², in dem Sie Ihren Standpunkt in der von uns am 15. Februar besprochenen unangenehmen Angelegenheit³ darlegen. Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie die Umstände, die die Kontroverse zwischen unseren Regierungen ausgelöst haben, für bedauerlich halten, und entnehme hieraus, daß Sie die unter Verletzung der deutschen Souveränität erfolgte Entführung Argouds mißbilligen.

Im Hinblick auf Ihre Ausführungen über die Vorgeschichte der Entführung darf ich erneut feststellen, daß die deutschen Behörden ständig bemüht sind, im deutschen Hoheitsgebiet Tätigkeiten zu unterbinden, die mit den internationalen Gepflogenheiten unvereinbar sind. Dies gilt in besonderem Maße für Tätigkeiten, die dem Geist der deutsch-französischen Zusammenarbeit widersprechen. Da sich die Tätigkeit von Argoud, soweit hier bekannt, im wesentlichen auf die in Deutschland befindlichen französischen Streitkräfte erstreckte⁴, d. h. auf einen Bereich, in dem die deutschen Polizeibehörden keine Rechte auszuüben haben, ergaben sich in diesem Fall besondere Schwierigkeiten. Dessen ungeachtet erkläre ich, daß, falls es in diesem Zusammenhang in

¹¹ Hat Staatssekretär Carstens am 8. April 1964 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Jansen vermerkte: „1) Mit St[beits]S[ekretär] Hofp besprochen. 2) D I z[ur] w[eiteren] V[erwendung]“.

¹² Zur Entwicklung in Tanganjika und Sansibar vgl. weiter Dok. 118.

¹ Am 15. April 1964 an Botschafter Klaiber, Paris, zur Weiterleitung übermittelt. Legationsrat I. Klasse Pfeffer machte am 8. April 1964 auf die Sorge der Rechtsabteilung aufmerksam, daß das Schreiben des Bundeskanzlers im Zusammenhang mit dem in Frankreich im Fall Argoud schwelenden Kassationsverfahren bekannt werden könne. Die Rechtsabteilung empfiehlt deshalb, mit der Absendung zunächst zu warten. Am 15. April 1964 verfügte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Das Fernschreiben vom 8. April 1964 soll nunmehr abgehen.“ Für den Vermerk von Pfeffer vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 10105; B 150, Aktenkopien 1964.

² Für die deutsche Übersetzung vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 10105.

³ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle über den Fall Argoud vgl. Dok. 49.

⁴ Zur Werbetätigkeit des ehemaligen französischen Obersten für die OAS vgl. Dok. 49, Anm. 10.

der Vergangenheit zu mir nicht bekannten Unterlassungen deutscher Dienststellen gekommen sein sollte, ich dies bedauern würde.

In Ihrem Schreiben geben Sie, Herr Präsident, der Überzeugung Ausdruck, daß beide Regierungen so handeln sollten, daß sich ein solcher Vorfall nicht wiederholen kann. Ich verstehe Ihre Erklärung dahin, daß die französische Regierung geeignete Maßnahmen treffen wird, die eine Verletzung der deutschen Souveränität durch französische Dienststellen ausschließen.

Ich trage meinerseits dafür Sorge, daß die zuständigen deutschen Behörden ihr Bemühen fortsetzen und verstärken, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die berechtigten Interessen Frankreichs wirksam zu schützen.

Ich darf davon ausgehen, daß Sie mit dem Inhalt meines Schreibens übereinstimmen, und werde damit den Vorfall auch meinerseits als beendet ansehen und Ihrer Anregung entsprechend auch darauf verzichten, künftig auf ihn Bezug zu nehmen.⁵

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung und mit freundlichen Grüßen

[gez.] Ludwig Erhard

Abteilung I (I A 3), VS-Bd. 151

88

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 734/64 geheim

9. April 1964

Betr.: Gespräch mit Herrn Botschafter Shinnar

Botschafter Shinnar suchte mich heute zu einem längeren Gespräch auf, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:

1) In dem Gespräch, das Ministerpräsident Eshkol mit dem Herrn Bundeskanzler zu führen wünscht¹, beabsichtigt dieser insbesondere anzusprechen – die dem Westen aus der labilen Lage des Nahen Ostens drohenden Gefahren (Möglichkeit eines bewaffneten Konflikts um das Jordanwasser²) und die dem

⁵ Zur weiteren Erörterung des Falls Argoud zwischen Bundesminister Schröder und dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. Dok. 153.

¹ Zu den Bedenken des Auswärtigen Amts hinsichtlich einer Zusammenkunft des Bundeskanzlers Erhard mit Ministerpräsident Eshkol vgl. Dok. 83.

² Israel arbeitete seit 1955 an einem Projekt zur Bewässerung der Negev-Wüste. Das Wasser sollte durch Pipelines aus dem See Genezareth herangeführt werden. Für 1964 waren erstmals größere Wasserentnahmen geplant. Arabischerseits befürchtete man negative Auswirkungen insbesondere für die jordanischen Gebiete am unteren Jordan. Als Gegenmaßnahme wurde erwogen, die Quellflüsse des Jordan abzuleiten. Vgl. dazu AdG 1964, S. 11035 f.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer führte dazu aus: „Der Entschluß der arabischen

Westen sich bietenden Möglichkeiten, diesen Gefahren vorzubeugen, insbesondere durch Einwirkung auf die arabischen Staaten und durch Mitwirkung bei einer Lösung des Problems der Palästina-Flüchtlinge;

- die Möglichkeit einer militärischen Stärkung Israels;
- das Verhältnis Israels zur EWG (Möglichkeiten der Assoziiierung)³;
- die Aktion „Geschäftsfreund“⁴.

Herr Shinnar meint, daß Herr Eshkol die Frage der diplomatischen Beziehungen von sich aus nicht anschneiden werde.

Was die Frage der deutschen Wissenschaftler in Ägypten⁵ betrifft, so geht Herr Shinnar davon aus, daß bis dahin die Novelle zu unserem Paßgesetz⁶ erlassen sein werde, so daß sich das Thema erledigt haben werde.

Ministerpräsident Eshkol denkt an einen Termin im Sommer und an einen Treffpunkt in der Schweiz, Österreich oder Belgien. Herr Shinnar hat über diese Fragen auch schon mit Staatssekretär Westrick gesprochen. Ich habe mich rezeptiv verhalten.

2) In früheren Gesprächen war von einem Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an Ministerpräsident Eshkol in der Frage „Geschäftsfreund“ die Rede gewesen. Ich hatte hierzu im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt den abschriftlich beigefügten Entwurf⁷ übergeben. Herr Shinnar schlug vor, in die-

Fortsetzung Fußnote von Seite 395

Staaten, die Zuflüsse des Jordan auf arabisches Gebiet umzuleiten, ist zwar wirtschaftlich, technisch und finanziell zu bewältigen, der Nutzen dieser sehr teueren Arbeiten ist aber so gering, daß die betroffenen Staaten die Projekte selbst mit wenig Enthusiasmus beurteilen ... Nach vorsichtigen Schätzungen würde das arabische Projekt Israel etwa die Hälfte der Wassermenge kosten, mit der es jetzt rechnet. Zudem würde der See Genesareth so stark versalzen, daß die Verwendungsmöglichkeiten des übriggebliebenen Wassers sehr vermindert wären ... Die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen in diesem Raum ist ... auf lange Sicht nicht außerhalb des Bereichs des Möglichen.“ Vgl. den Drahterlaß von Schirmer vom 16. März 1964; Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 105; B 150, Aktenkopien 1964.

Vgl. dazu auch Referat I B 4, Bd. 91 und Bd. 98.

³ Zu den Verhandlungen zwischen Israel und der EWG vgl. auch Dok. 25.

⁴ Zur geheimgehaltenen Gewährung von Krediten an Israel im Rahmen der „Aktion Geschäftsfreund“ vgl. Dok. 76, besonders Anm. 1.

⁵ Zu den in der ägyptischen Rüstungsindustrie tätigen Experten aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 54, Anm. 11.

⁶ Am 28. Juni 1963 verabschiedete der Bundestag einen von allen drei Fraktionen eingebrachten Antrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Tätigkeit deutscher Rüstungsexperten im Ausland einzuschränken. Vgl. dazu BT ANLAGEN, Bd. 85, Drucksache IV/1388 neu. Vgl. dazu auch AAPD 1963, II, Dok. 173 und 289.

Im November 1963 leitete das federführende Bundesministerium des Innern dem Bundeskabinett eine Vorlage über mögliche „gesetzliche Maßnahmen gegen die Mitwirkung Deutscher an der Herstellung von Massenvernichtungswaffen im Ausland“ zu. Ministerialdirektor Jansen stellte am 2. Dezember 1963 dazu fest, „daß ein Gesetz, wie es allein praktisch möglich wäre ... keine Aussicht hat, die Tätigkeit der deutschen Spezialisten zu beeinträchtigen, da diese nicht an ABC-Waffen arbeiten“. Er empfahl, „von gesetzlichen Maßnahmen ganz abzusehen, aber unsere Bemühungen verstärkt fortzusetzen, die auf diesem Gebiet tätigen Deutschen zurückzugewinnen“. Vgl. Referat I B 4, Bd. 17.

⁷ Der Entwurf vom 27. November 1963 ist dem Vorgang beigefügt. Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 444; B 150, Aktenkopien 1963.

Bundeskanzler Erhard richtete am 30. April 1964 ein auf den Entwurf zurückgehendes Schreiben

sem Brief in irgendeiner Weise auf den Briefwechsel zwischen dem Herrn Alt-bundeskanzler und Herrn Ben Gurion⁸ Bezug zu nehmen. Ich sagte Herrn Shinnar, daß ich diesem Gedanken mit Rücksicht auf die in dem Schriftstück enthaltenen Unklarheiten nicht sehr positiv gegenüberstehé. Herr Shinnar bemerkte, daß Staatssekretär Westrick ebenfalls Bedenken geäußert habe.

3) Herr Shinnar kam dann auf die weitere Abwicklung der Aktion „Geschäftsfreund“ zu sprechen. Ich sagte ihm, daß ich mich hierzu jetzt nicht äußern könne, da der Bundeshaushalt noch nicht in Kraft getreten sei. Wir kamen überein, das Gespräch hierüber Anfang August wieder aufzunehmen.⁹

4) Herr Shinnar kam dann auf die Novelle zum Paßgesetz zu sprechen und unterstrich sehr nachdrücklich, wie wichtig es sei, daß möglichst bald etwas geschehe, wobei die Schnelligkeit¹⁰ fast noch wichtiger als der Inhalt sei. Er verwies auf israelische Pressestimmen¹¹, denen zufolge zwar das Innenministerium für die Novelle, aber das Auswärtige Amt und das Justizministerium dagegen seien. Ich erwiderte ihm, daß Bundestag und Bundesregierung, und zwar alle beteiligten Ressorts, darüber einig seien, die Zweckmäßigkeit einer die Auslandstätigkeit deutscher Staatsangehöriger betreffenden Novelle zu bejahen¹². Das Auswärtige Amt habe sogar ein besonderes Interesse daran, Instrumente, die sich mit der Tätigkeit von Deutschen im Ausland und von Ausländern in Deutschland befaßten, in die Hand zu bekommen. So eindeutig also

Fortsetzung Fußnote von Seite 396

an Ministerpräsident Eshkol: „Exzellenz, ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß es in der Vergangenheit gelungen ist, die Gewährung von Krediten auf kommerzieller Basis für konkrete Vorhaben zur Fortführung des wirtschaftlichen Aufbaus Israels mit Erfolg in Gang zu bringen. Ich halte auch meinerseits pragmatische Lösungen zur Förderung der Entwicklungsvorhaben für am besten geeignet. Ich hoffe zuversichtlich, daß auch in Zukunft auf dem bisherigen Wege eine Kreditgewährung möglich sein wird, und ich werde mich in geeigneter Weise dafür einsetzen.“ Für eine Abschrift vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 4; B 150, Aktenkopien 1964.

⁸ Zum Briefwechsel zwischen Ministerpräsident Ben Gurion und Bundeskanzler Adenauer in dieser Angelegenheit vgl. die Zusammenfassung des Staatssekretärs Lahr vom Februar 1964; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 4; B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. dazu auch AAPD 1963, III, Dok. 382.

⁹ Vgl. dazu weiter Dok. 230.

¹⁰ Ministerialdirektor Jansen wies am 6. April 1964 auf die israelischen Besorgnisse wegen des deutschen Zögerns in der Frage des sogenannten Rückrufgesetzes hin. Er schlug vor, den nach Israel reisenden Staatssekretär Cartellieri, Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, zu bitten, der israelischen Regierung die rechtliche Problematik zu erläutern. Vgl. Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 221; B 150, Aktenkopien 1964.

¹¹ Zur Haltung der israelischen Presse vgl. Referat I B 4, Bd. 19.

¹² Der Chef des Presse- und Informationsamtes, von Hase, teilte am 22. April 1964 mit, das Bundeskabinett habe sich noch nicht entschließen können, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Paßgesetzes zu verabschieden. Es seien noch „eine ganze Reihe von sehr komplizierten Rechtsfragen zu lösen“. Allerdings werde der „Fragenkomplex“ mit Nachdruck weiterbearbeitet. Für die Presseerklärung vgl. Referat I B 4, Bd. 17.

Ministerialdirigent Böker informierte mit Drahterlaß vom 24. April 1964, die Entscheidung des Kabinetts sei nach sorgfältiger Abwägung in dem Bewußtsein getroffen worden, „daß wir in Wahrnehmung wesentlicher deutscher Interessen nicht anders handeln konnten, um schädliche Auswirkungen auf unsere Deutschlandpolitik und den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik zu vermeiden. Die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten liegt nach hiesiger Auffassung nicht zuletzt auch im Interesse einer auf Ausgleich und Erhaltung des Friedens gerichteten Politik des Westens, die auch die Interessen Israels berücksichtigt.“ Vgl. Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 221; B 150, Aktenkopien 1964.

Vgl. dazu weiter Dok. 164.

das grundsätzliche Ja zu einer solchen Maßnahme sei, so schwierig seien die gesetzestehnischen Modalitäten. Diese Schwierigkeiten seien bisher nicht überwunden worden. Wir ließen uns jedoch die Sache weiter angelegen sein.

5) Ich brachte dann meinerseits das Gespräch auf die Berichte der Bürgermeister Albertz¹³ und Vogel¹⁴ über die Gespräche, die von maßgeblichen israelischen Persönlichkeiten mit ihnen in Israel über die Frage der diplomatischen Beziehungen geführt worden seien. Ich erinnerte Herrn Shinnar daran, daß er mir bei seinem letzten Gespräch¹⁵ gesagt habe, Ministerpräsident Eshkol und Frau Golda Meir hätten in seiner Gegenwart festgelegt, daß von israelischer Seite diese Frage nicht zur Sprache gebracht werde, sondern eine deutsche Initiative abzuwarten sei, und wies darauf hin, daß es nicht im israelischen Interesse liegen dürfte, deutsche Persönlichkeiten immer wieder zu Erklärungen in dieser Frage zu veranlassen. Die Bundesregierung werde hierdurch immer wieder zu negativen Feststellungen gezwungen, die sie selbst gar nicht wünsche. Außerdem enthielten die arabischen Reaktionen, die hierdurch hervorgerufen würden, in zunehmendem Maße Hinweise auf gewisse deutsche Hilfemaßnahmen¹⁶, die nach deutscher und israelischer Auffassung nicht an die große Glocke gehängt werden sollten. Je mehr dies gleichwohl erfolge, um so mehr werde unsere Bewegungsfreiheit auf diesen Gebieten eingeschränkt.

Herr Shinnar meinte hierzu, daß dies genau die Argumentation sei, die er von jeher in Israel verwende. Mit diesen Argumenten habe er die vorerwähnte Entscheidung seines Ministerpräsidenten erwirk; diese sei in der Tat ein Gebot der Vernunft. Was zum Beispiel Veranstaltungen wie die kürzliche Sendung des Deutschen Fernsehens¹⁷ angehe, sei auch er darüber keineswegs glücklich; alle vom Deutschen Fernsehen angegangenen israelischen Persönlichkeiten hätten in dieser Erkenntnis ihre Mitwirkung verweigert. Er versprach, erneut in Tel Aviv auf die Notwendigkeit der Zurückhaltung hinzuweisen.

6) Ich erwähnte schließlich, daß Herr Bürgermeister Albertz von maßgeblichen Stellen gesagt worden sei, Botschafter Shinnar werde demnächst beauftragt werden, uns mitzuteilen, daß die israelische Handelsmission mit Beendi-

¹³ Der Bürgermeister von Berlin hielt sich anlässlich der Eröffnung des Franz-Oppenheimer-Instituts der Hebrew University of Jerusalem vom 8. bis 15. März 1964 in Israel auf. Zu den Erfahrungen von Albertz hielt Staatssekretär Lahr am 3. April 1964 fest: „Wenn hohe israelische Beamte, wie Bürgermeister Albertz berichtet, ihm gegenüber wiederholt die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sprache gebracht und versucht haben, den Besucher als Fürsprecher für die Aufnahme solcher Beziehungen zu gewinnen, widerspricht dies eindeutig den Erklärungen, die Botschafter Shinnar mir gegenüber im Auftrag seiner Regierung abgegeben hat.“ Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 393. Vgl. dazu auch Referat I B 4, Bd. 112.

¹⁴ Zum Besuch des Münchener Oberbürgermeisters in Israel vgl. den Artikel „Dr. Vogel berichtet von Israel“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 79 vom 1. April 1964, S. 15.

¹⁵ Zum Gespräch vom 17. März 1964 vgl. Dok. 73.

¹⁶ Zur Ausrüstungshilfe für Israel vgl. Dok. 54, besonders Anm. 5.

¹⁷ Am 3. April 1964 strahlte der Hessische Rundfunk eine Fernsehreportage von Rüdiger Proske mit dem Titel „Diplomatische Beziehungen zu Israel“ aus, in der das Für und Wider eines solchen Schrittes dargestellt wurde. In dieser Sendung sprachen sich Bundestagspräsident Gerstenmaier, Bundestagsvizepräsident Dehler, der CSU-Vorsitzende Strauß sowie der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Schmid, für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen aus. Vgl. dazu den Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen vom 7. April 1964; Referat I B 4, Bd. 111.

gung ihrer gegenwärtigen Funktion¹⁸ geschlossen werde und Herrn Albertz Bemerkung, daß dann wohl Zwischenlösungen, wie eine Handelsvertretung oder ein Generalkonsulat in Betracht zu ziehen seien, auf Ablehnung gestoßen sei. Botschafter Shinnar, dem die Offenherzigkeit seiner Kollegen offenbar wenig angenehm war, erwiderte, daß die gegenwärtige Funktion der israelischen Mission in der Tat am 31. März 1966 beendet sei, seine Regierung aber sicherlich kein Vakuum wünsche und bereit sein werde, rechtzeitig gemeinsam mit uns zu überlegen, ob – wenn schon keine diplomatischen Beziehungen bis dahin möglich seien – die Handelsmission unter Zuweisung neuer Aufgaben, namentlich handelspolitischer Natur, in ihrer gegenwärtigen Form erhalten bliebe oder ob man sie in eine Handelsvertretung oder ein Generalkonsulat umwandle.

Das Gespräch vermittelte den Eindruck, daß Herr Botschafter Shinnar die hiesige Situation wohl richtig beurteilt. Ob seine Regierung ihm in dem Maße, wie er es vorgibt, folgt, ist weniger sicher.

Hiermit dem Herrn Minister¹⁹ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 444

89

Botschafter von Etzdorf, London, an Bundesminister Schröder

Z B 6-1/3078/64 geheim

Aufgabe: 10. April 1964, 12.45 Uhr

Fernschreiben Nr. 377

Ankunft: 10. April 1964, 13.22 Uhr

Cito

Nur für Minister und Staatssekretär¹

Betr.: WEU

I. Gestern suchte mich Lord Hood auf, um mit mir, wie er sagte, über die Sorgen zu sprechen, die man sich im Foreign Office über die Zukunft der WEU mache. Lord Hood erwähnte zunächst, wie bedauerlich es sei, daß bei der bevorstehenden Ministerratstagung in Brüssel am 16. und 17. d.M.² drei Außenmini-

¹⁸ Zur Tätigkeit der Israel-Mission in Köln vgl. Dok. 73, Anm. 6.

¹⁹ Hat Bundesminister Schröder am 13. April 1964 vorgelegen.

¹ Hat Staatssekretär Carstens am 10. April 1964 vorgelegen, der für Ministerialdirektor Jansen handschriftlich vermerkte: „H[errn] D I (persönlich). Bitte R[ücksprache].“

² Die WEU-Ministerkonferenz am 16./17. April 1964 in Brüssel diente dem weiteren Ausbau der Kontakte zwischen Großbritannien und der EWG. Um den informellen Charakter zu unterstreichen, wurde kein Communiqué veröffentlicht. Hauptthemen waren die Beziehungen der EWG zu Lateinamerika sowie die Politik der UdSSR gegenüber dem Westen vor dem Hintergrund der sowjetisch-chinesischen Spannungen. Vgl. dazu AdG 1964, S. 11268; EUROPA-ARCHIV 1964, Z 116.

ster fehlen würden. Dies zeige ein Nachlassen des Interesses an den Arbeiten der WEU.

Hauptsächlich aber sei man im Foreign Office besorgt wegen der Haltung, welche die französische Regierung zur Arbeit der WEU einnehme. Man habe den Eindruck, daß die französische Regierung in der WEU nur ein Forum sehe, in dem man Ideen austausche, wo aber keine gemeinsamen Aktionen beschlossen und durchgeführt werden sollten. Dies zeige sich neuerdings besonders deutlich bei der Behandlung eines gemeinsamen Vorgehens gegenüber Lateinamerika.³ Dem hoffnungsvollen Start, den man bei der Ministerratstagung im Haag am 25./26. Oktober 1963⁴ genommen habe, sei eine Flause gefolgt. Wegen der Passivität der Franzosen stünde es jetzt so, daß eigentlich kaum noch eine wesentliche gemeinsame Aktion in Frage käme. Dabei gebe es doch Gebiete, wie z.B. Kulturpolitik, aber auch von Fall zu Fall Politik im eigentlichen Sinne, wo ein gemeinsames Handeln möglich und nützlich wäre. Angesichts dieser Entwicklung frage man sich im Foreign Office, ob man so weiterwursteln oder ob man nicht neue Wege suchen sollte. Sollte man nicht, wenn die Franzosen so unkooperativ blieben, einmal versuchen, unter den sechs Kooperativwilligen allein weiterzukommen? Die britische Regierung sei an einer aktiven WEU interessiert und könnte daher vielleicht die Initiative hierzu ergreifen und Vertreter der anderen fünf Regierungen zusammenberufen, um in loser Form, wie z.B. in einem Sachverständigenkomitee zu beraten, was geschehen könnte. Heute sei es Lateinamerika. Bald könnte sich dasselbe mit Afrika ereignen, das auf der Tagesordnung der bevorstehenden Ministerratssitzung stünde.

Im übrigen sei es ja, so schloß Lord Hood seine Ausführungen, nicht ohne Vorgang in der WEU, daß auf gewissen Gebieten nicht alle sieben gemeinsam, sondern einzelne von ihnen⁵ untereinander etwas unternähmen. Er denke hierbei z.B. an die Zusammenarbeit zweier oder mehrerer Mitgliedstaaten bei der Entwicklung neuer Waffentypen, der Ausarbeitung technischer Verbesserungen und der Abstimmung in Fragen der operativen Grundsatzforschung, wie sie zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien, Frankreich, Italien

Fortsetzung Fußnote von Seite 399

Auf der Tagung waren nur die Bundesrepublik, Großbritannien und Luxemburg durch ihre Außenminister vertreten.

³ Aufgrund eines Auftrags des Ministerrats legte der Ständige WEU-Rat am 10. April 1964 einen Bericht über Möglichkeiten einer gemeinsamen Politik der WEU-Staaten gegenüber Lateinamerika vor. Wesentliche Teile der in dem Bericht enthaltenen Vorschläge wurden jedoch von französischer Seite nicht unterstützt. Aber auch von deutscher Seite wurden Bedenken geltend gemacht, „soweit die Vorschläge zu einer Institutionalisierung innerhalb der WEU führen würden, die wir nicht für zweckmäßig halten“. Vgl. die Aufzeichnung des Referats I B 2 für die Konferenzmappe zur WEU-Ministerratssitzung vom 16./17. April 1964; Ministerbüro, VS-Bd. 8425; B 150, Aktenkopien 1964. Vgl. auch Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 262.

⁴ Auf der WEU-Ministerratssitzung am 25./26. Oktober 1963 bekräftigten die Außenminister den gemeinsamen Standpunkt in der Deutschland-Frage, sprachen sich für eine gemeinsame westliche Handelspolitik und Entwicklungshilfe aus und vereinbarten, vierteljährlich Konferenzen über politische und wirtschaftliche Fragen abzuhalten, um die Bindungen Großbritanniens zu den EWG-Staaten aufrechtzuerhalten. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1963, D 586 und Z 244. Vgl. ferner den Runderlaß des Staatssekretärs Lahr vom 27. Oktober 1963; Referat I A 1, Bd. 443.

⁵ Die Wörter „einzelne von ihnen“ wurden von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Aber mit Zustimmung aller.“

und der Bundesrepublik, Italien und Großbritannien, um nur einige zu nennen, vereinbart worden sei.⁶

Ich erwiderte Lord Hood, daß seine Überlegungen an die Wurzel der Existenz der WEU gingen und namentlich unser besonderes Verhältnis zu Frankreich berührten. Beides dürfe nicht Schaden leiden. Ich könnte daher nur raten, vorläufig die Erwägungen des Foreign Office nicht zu realisieren, sondern stille zu halten und zu sehen, ob sich nicht vielleicht bei einem neuen Thema doch eine größere Aktionsfreudigkeit der Franzosen zeigen würde. Insbesondere würde ich es für bedenklich halten, wenn etwa bei der bevorstehenden Ministerratstagung Mr. Butler am Verhandlungstisch solche Gedanken entfalte. Lord Hood entgegnete, er wisse noch nicht, wie sich Mr. Butler überhaupt zu dem Problem stellen würde.

Ich bat Lord Hood, Mr. Butler zu sagen, daß er in jedem Fall, bevor er irgendwelche Schritte unternimmt, mit unserm Außenminister das Thema vertraulich bespräche. Hierzu ergebe sich ja bei der bevorstehenden Zusammenkunft in Brüssel eine gute Gelegenheit.⁷

Lord Hood schien dies einzuleuchten. Er sagte einlenkend, er sei ja auch nicht gekommen, damit ich schon jetzt einen dezidierten Bericht an das Auswärtige Amt richte. Er hätte eigentlich nur mit mir diesen Komplex erörtern wollen. Immerhin ist aber nicht zu übersehen, daß Lord Hood der zuständige Abteilungsleiter des Foreign Office und ständige britische Vertreter im Rat ist und daß er in all diesen Fragen sowohl auf den ständigen Staatssekretär⁸ wie auf den Minister selbst einen großen Einfluß ausübt. Welche Bedeutung Lord Hood der Angelegenheit beimißt, geht daraus hervor, daß er den ungewöhnlichen Schritt unternahm, mich in der Botschaft aufzusuchen.

II. Ergänzend hierzu möchte ich über eine Unterhaltung berichten, die ich gestern mit dem französischen Botschafter über die letzten Vorgänge innerhalb der WEU hatte. M. de Courcel sagte mir, der Druck, dem sich die französische Delegation seit einiger Zeit seitens der britischen Delegation ausgesetzt sehe, werde immer unbehaglicher. Er könnte sich eines Tages gezwungen sehen, den Konferenzraum des Ständigen Rates zu verlassen.

In der Tat ist es in letzter Zeit bei den WEU-Ratssitzungen mehrfach zu Kontroversen zwischen der französischen und britischen Delegation gekommen, wie dies aus den Sitzungsprotokollen ersichtlich ist (vgl. meinen Bericht vom 25. v. M. Nr. 167/64 geheim⁹).

[gez.] Etzdorf

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 417

⁶ Zur Rüstungszusammenarbeit 1963/64 im Rahmen der WEU vgl. Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 243 und VS-Bd. 244.

⁷ Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister am 16. April 1964 vgl. Dok. 99.

Zur Frage der Bedeutung der WEU vgl. auch das Gespräch des Staatssekretärs Carstens mit dem britischen Außenminister am 15. Juli 1964; Dok. 199.

⁸ Harold Caccia.

⁹ Botschafter von Etzdorf, London, berichtete über eine britisch-französische Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Abfassung des Protokolls der Sitzung des WEU-Ministerrats am 23./24. Januar 1964. Vgl. Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 270; B 150, Aktenkopien 1964.

90

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

I A 2-81.00/64

10. April 1964¹

Stichwortartige Darstellung der derzeitigen Aufgaben und Probleme der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

A. In den Beziehungen der Gemeinschaft zur Außenwelt stellen sich folgende Aufgaben:

1) Kennedy-Runde²

Durch die am 23. Dezember 1963 beschlossene Richtlinie³ hat der Rat bewiesen, daß die Gemeinschaft bereit ist, die Bestimmungen des Artikels 110 des EWG-Vertrages⁴ zu verwirklichen, „im allgemeinen Interesse zur harmonischen Entwicklung des Welthandels, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und zum Abbau der Zollschränken beizutragen“, natürlich auf der Grundlage der Gegenseitigkeit.

Die Direktiven für die Verhandlungsdelegation der Gemeinschaft werden im Laufe dieses Jahres ergänzt und der Verhandlungslage angepaßt werden.

Von einem erfolgreichen Abschluß der GATT-Verhandlungen erwarten wir:

- a) eine Intensivierung des Handelsaustausches mit den USA und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der atlantischen Partnerschaft;
- b) eine Milderung der Schwierigkeiten in den Wirtschaftsbeziehungen zu den EFTA-Staaten;
- c) einen Beitrag zur Förderung der Entwicklungsländer.

2) Beziehungen zu dritten Staaten

Die Kontaktgespräche zwischen den Sechs und Großbritannien in der WEU⁵, die bereits zweimal stattgefunden haben – das dritte Gespräch findet am 17. April 1964 in Brüssel statt⁶ – sollen weiter ausgebaut werden, um zu mög-

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Stempel und von Legationsrat I. Klasse Mühlen konzipiert und mit Begleitermerk von Ministerialdirektor Jansen über Staatssekretär Lahr an Bundesminister Schröder geleitet.

² Zur Eröffnung der Kennedy-Runde im Rahmen des GATT vgl. Dok. 122.

³ Zum Beschuß des EWG-Ministerrats vom 23. Dezember 1963 über die weitere Vorbereitung der Kennedy-Runde vgl. Dok. 14, Anm. 14.

⁴ Artikel 110 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Durch die Schaffung einer Zollunion beabsichtigen die Mitgliedstaaten, im gemeinsamen Interesse zur harmonischen Entwicklung des Welthandels, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und zum Abbau der Zollschränken beizutragen. Bei der gemeinsamen Handelspolitik werden die günstigen Auswirkungen berücksichtigt, welche die Abschaffung der Zölle zwischen den Mitgliedstaaten auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dieser Staaten haben kann.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 842 und S. 844.

⁵ Zur Vereinbarung regelmäßiger Kontakte zwischen den EWG-Staaten und Großbritannien im Rahmen der WEU vgl. Dok. 12, Anm. 15.

⁶ Vgl. dazu Dok. 89, besonders Anm. 2.

lichst konkreten Arbeitsergebnissen zu kommen. Darüber hinaus sollen enge Kontakte mit den übrigen Staaten aufgenommen werden, die der EWG beitreten oder sich mit ihr assoziieren möchten. Die Verhandlungen mit Österreich⁷ sollen vorangetrieben werden. Auch die Aufnahme exploratorischer Gespräche der EWG-Kommission mit Spanien wird von der Bundesregierung befürwortet.⁸

Über die Anträge einiger afrikanischer Staaten (Nigeria, Uganda, Tanganjika und Kenia) mit dem Ziel einer Assozierung mit der EWG⁹ sollte möglichst bald verhandelt werden. Die Bundesregierung unterstützt die Bestrebungen dieser afrikanischen Staaten, weil sie in ihrer Verbindung mit der EWG auch einen Beitrag zur wirtschaftlichen Einigung Afrikas sieht.

B. Im Innern der Gemeinschaft stellen sich folgende Probleme:

1) Zollabbau

Es stellt sich die Frage, ob der innergemeinschaftliche Handel nicht durch eine zusätzliche Beschleunigung des Abbaus der inneren Zollgrenzen gesteigert werden kann. Es könnte vorgesehen werden, am 1. Januar 1965 die Zölle nicht nur um 10% – wie vorgesehen – sondern um 20% zu senken.¹⁰

2) Entwicklung zur Wirtschaftsunion

Eine vordringliche Aufgabe ist die Sicherung einer harmonischen Wirtschaftsentwicklung in der ganzen Gemeinschaft. Die konjunkturpolitische Zusammenarbeit muß intensiviert werden, um zu verhindern, daß die Konjunktur sich in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich entwickelt.

Für den Wettbewerb müssen klare Grundsätze aufgestellt werden, damit die Wirtschaft Klarheit darüber gewinnt, welche Verfahren und Methoden sie anwenden darf. Gleichzeitig muß mit der Angleichung der Steuersysteme begonnen werden, damit mit den Zollgrenzen auch die Steuergrenzen fallen können. Insbesondere ist die Harmonisierung der Umsatzsteuer vordringlich.

Im Zuge der Verwirklichung einer gemeinsamen Landwirtschaftspolitik ist die Gemeinschaft vor ein sehr schwieriges Problem in der Getreidepreisfrage gestellt.¹¹ Hier müssen wir um das besondere Verständnis unserer Partner und Freunde bitten. Wir sind mit allem Ernst bemüht, eine Formel zu finden, die uns die innerpolitischen und -wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwinden läßt. Wir hoffen, daß unsere Bemühungen nicht durch zu hohe Forderungen der Außenwelt erschwert werden. Unsere Partner können sicher sein, daß wir uns den Erfordernissen der Kennedy-Runde nicht entziehen werden.

Es ist auch erforderlich, daß Fortschritte auf dem Gebiet der gemeinsamen Energiepolitik und der gemeinsamen Verkehrspolitik erzielt werden.

Weiter stellt sich die Aufgabe, die Frage einer Gesamtfinanzierung der EWG

⁷ Vgl. dazu Dok. 174.

⁸ Zur Aufnahme von Gesprächen zwischen der EWG und Spanien vgl. Dok. 154, Anm. 15.

⁹ Zu den Sondierungsgesprächen zwischen der EWG und verschiedenen afrikanischen Staaten über eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen vgl. den Runderlaß des Ministerialdirektors Jansen vom 24. Dezember 1963; Referat I A 2, Bd. 1052.

¹⁰ Vgl. dazu Dok. 110, Anm. 3, und Dok. 134, Anm. 14.

¹¹ Zur Regelung des Getreidepreises vgl. Dok. 59, Anm. 45–47, und Dok. 81.

durch eigene Einnahmen zu prüfen, um zu einer gerechten Lastenverteilung zu gelangen.

3) Institutionelle Stärkung der Gemeinschaften

Die Konsolidierung der Gemeinschaften muß durch ihre institutionelle Stärkung ergänzt werden. Dies wird erreicht durch die Fusion der Organe der Europäischen Gemeinschaften¹², der später die Verschmelzung der Gemeinschaften folgen wird, und durch eine Stärkung des Europäischen Parlaments¹³. Die Fusion der Organe ist nicht nur ein technisches Problem zur Rationalisierung der Verwaltung, sondern darüber hinaus von großer politischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Der Rat hat sich über folgenden Zeitplan geeinigt: Das Abkommen über die Fusion der Organe soll im Laufe dieses Jahres so rechtzeitig fertiggestellt werden, daß es nach der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten nach Möglichkeit am 1. Januar 1965 in Kraft treten kann. Von diesem Zeitpunkt ab sollen die Verhandlungen über die Verschmelzung der Gemeinschaften beginnen. Als Arbeitsziel für das Inkrafttreten der Fusion der Gemeinschaften ist der 1. Januar 1967 in Aussicht genommen.¹⁴

Je mehr sich die Gemeinschaft zur Wirtschaftsunion entwickelt, um so dringender wird es notwendig, die Stellung des Europäischen Parlaments zu stärken. Hier stellen sich Schwierigkeiten, die ein behutsames Vorgehen erforderlich machen. Aber es ist notwendig, schon jetzt Teilergebnisse zu erzielen, um zu verhindern, daß das politische Leben der Gemeinschaft verkümmert und die Gemeinschaft zu einer Angelegenheit von Spezialisten wird. Die Gemeinschaft kann nur durch eine demokratische Form ihrer Aufgabe gerecht werden, zu weiteren Fortschritten auf dem Wege zur Einigung Europas beizutragen.

Referat I A 2, Bd. 1150

¹² Zur Fusion der Exekutiven der drei Gemeinschaften vgl. Dok. 22, Anm. 5, sowie zuletzt Dok. 59.

¹³ Zur Frage einer Stärkung des Europäischen Parlaments vgl. besonders Dok. 56.

¹⁴ Vgl. dazu weiter Dok. 216.

Aufzeichnung der Politischen Abteilung II

II 1-85.50/1/294/64 geheim

10. April 1964¹

Betr.: Stichworte zur „Modifizierung der Ausgabe von TTDs“

1) NATO-Rat hat am 18. März 1964 neue Bestimmungen zur Anpassung der TTD-Sperre an bestehende Verhältnisse beschlossen.² Nach Errichtung der Mauer festgelegte TTD-Sperre sah ursprünglich vor, daß diejenigen Bewohner der SBZ keine Temporary Travel Documents von dem Allied Travel Office in Berlin erhalten sollten, die unter Kategorien „Agriculture“, „Medical and Scientists“, „Professional“, „Political“, „Tourism“, „Cultural“, „Sport“, „Press“ und „Wives accompanying husbands“ fielen. Diese Regelung ist durch NATO-Beschluß vom 2. Mai 1963 erstmals modifiziert worden.³ Beschuß legte fest, daß TTDs auch für Angehörige der Kategorien „Cultural“, „Medical and Scientists“ und „Sport“ in allen jenen Fällen erteilt werden können, in denen die Bildung einer gesamtdeutschen Vertretung (Delegation, Mannschaft) möglich ist. Modifizierung der Sperre ging davon aus, daß die TTD-Sperre nicht Selbstzweck sein darf, sondern einer gesamtdeutschen Zielsetzung dienen muß.

2) Folgende Umstände haben weitere Modifizierung nahegelegt:

- Im Zusammenhang strikter Durchführung der Sperre ergaben sich immer wieder Härtefälle. Bewohner der Sowjetzone, die sich zum Beispiel des Vorwands einer Teilnahme an internationalen Kongressen bedienten, um westdeutsche und Berliner Verwandte zu treffen, erhielten keine TTDs.
- Die Sperre begegnete zunehmender Kritik westlicher Öffentlichkeit wegen der behinderten menschlichen, sportlichen und wissenschaftlichen Kontakte im internationalen Bereich.⁴ Beschwerden insbesondere derjenigen Länder, die – wie z.B. Norwegen⁵ – am Sport besonders interessiert sind und an der

¹ Hat Bundesminister Schröder am 12. April 1964 vorgelegen.

² Vgl. dazu den Drahterlaß des Ministerialdirigenten Reinkemeyer vom 19. März 1964 an die Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 21; B 150, Aktenkopien 1964.

³ Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 163.

⁴ Zur Auffassung, daß die Sperre von „Temporary Travel Documents“ im sportlichen und wissenschaftlichen Bereich gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung verstößt und z.B. das Zustandekommen internationaler Kongresse gefährde, vgl. die Aufzeichnung des Referats II 1 vom 23. Oktober 1963; Abteilung V (D V), VS-Bd. 139; B 150, Aktenkopien 1963.

Zu den Staaten, die eine weniger strenge Handhabung der TTD-Sperre verlangten, gehörten vor allem Dänemark, Kanada, Belgien, Norwegen und Portugal. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II 1 vom 14. November 1963; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 13 b; B 150, Aktenkopien 1963.

⁵ Der norwegische Botschafter bei der NATO, Kristiansen, beantragte bereits am 7. Mai 1963, die am 2. Mai 1963 beschlossene Lockerung der TTD-Sperre auf die vom 17. bis 22. August 1963 in Oslo stattfindenden europäischen Meisterschaften im Karabinerschießen anzuwenden. Ferner teilte er mit, daß die norwegische Regierung vor der Notwendigkeit stehe, in Kürze im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Austragung der europäischen Schlittschuhmeisterschaft 1964, der Ski-Weltmeisterschaft 1966 sowie der Olympischen Winterspiele 1968 Erklärungen über

Nichtbeteiligung sowjetzonaler Sportler an Sportveranstaltungen Anstoß nahmen.

– Führende internationale Organisationen (insbesondere die internationale wissenschaftliche Spitzenorganisation International Council of Scientific Unions) erklärten, sie würden im Interesse der Aufrechterhaltung ihres weltweiten Charakters Veranstaltungen nicht mehr in solche Länder legen, deren Einreisebestimmungen die Bewohner bestimmter Gebiete diskriminierten.⁶

– Mehrzahl unserer Verbündeten war an einer Korrektur der als zu scharf empfundenen TTD-Sperre interessiert. Hierfür auch innenpolitische Motive: So starke Kritik von Linkskreisen, die wegen bevorstehender Wahlen oder wegen labiler innenpolitischer Verhältnisse von den Regierungen als unangenehm empfunden wurde (Fälle: Großbritannien, Dänemark, Norwegen, Italien, Belgien). Dabei spielte der Widerspruch zwischen unserer Haltung in der Frage der innerdeutschen Reisen, die freigegeben sind, und der TTD-Politik eine erhebliche Rolle. Dänen, Norweger und Belgier, unterstützt durch Briten, forderten Ende Oktober 1963 Diskussion der TTD-Frage im NATO-Rat.⁷

3) Bei Überprüfung bestehender Bestimmungen waren wir interessiert, das Prinzip der Sperre – seinerzeit die einzige konkrete Gegenmaßnahme gegen Errichtung der Mauer – unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Wir sind weiter davon ausgegangen, daß jede westliche Leistung bei einer Modifizierung der Sperre durch Vorteile auf östliche Kosten ausgeglichen werden müsse.

4) Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen wurde im NATO-Rat seit Ende November folgende Möglichkeit einer Modifizierung der TTD-Sperre erörtert⁸:

– Künftig können TTDs an sowjetzionale Wissenschaftler, Künstler und Sportler dann erteilt werden, wenn sie nicht als Vertreter der SBZ oder „nationaler“ Spitzenorganisationen der SBZ auftreten.

– Als Gegengewicht für diese Lockerung werden die politischen Restriktionen, die im NATO-Bereich gegen die Zone zur Anwendung gelangen, verschärft. Wir schlugen vor, jede politische Aktivität der Zone in den Mitgliedstaaten der NATO ausdrücklich zu untersagen.

5) Diskussion wurde nach teilweise harten Auseinandersetzungen am 18. März 1964 durch nachstehende Beschlüsse abgeschlossen, die unserer politischen Interessenlage Rechnung tragen:

Fortsetzung Fußnote von Seite 405

die Zulassung „sowjetzonaler“ Mitglieder gesamtdeutscher Mannschaften abzugeben. Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirigenten Reinkemeyer vom 17. Mai 1963; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 13 a; B 150, Aktenkopien 1963.

⁶ Der Dachverband der naturwissenschaftlichen Vereinigungen, dem auch die Akademie der Wissenschaften in Ost-Berlin angehörte, beschloß auf der 8. internationalen Versammlung im Oktober 1958 ausdrücklich eine Politik der „political non-discrimination“. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II 1 vom 23. Oktober 1963; Abteilung V (D V), VS-Bd. 139; B 150, Aktenkopien 1963.

⁷ Ergebnis dieser Forderung war die Erörterung der TTD-Sperre im Ständigen NATO-Rat am 6. November 1963. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats II 1 vom 14. November 1963; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 13 b; B 150, Aktenkopien 1963.

⁸ Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 476.

- Übernahme eines Vorschlags unserer NATO-Vertretung vom 4. Dezember 1963 betreffend TTD-Beschränkungen als NATO-Vorschlag (vgl. Anlage 1)⁹;
- Definition der zu sperrenden Kategorie „Delegations and sporting teams purporting to represent the so-called DDR“ (vgl. Anlage 2)¹⁰;
- Text eines Kommuniqués, durch das die drei Verbündeten in Berlin die Modifizierung und die politischen Restriktionen bekanntgeben sollten (vgl. Anlage 3)¹¹.

6) Veröffentlichung des Kommuniqués erfolgte am 2. April 1964. Seine Ziffern 2 und 3 bringen zum Ausdruck, daß Betätigung der SBZ im NATO-Bereich unzulässig. Wir hielten Hinweis für zweckmäßig, um im Ausland anzureichernder Ansicht entgegenzuwirken, der Westen lege in der Pankow-Frage eine weniger feste Haltung an den Tag als früher.

7 a) In der deutschen Öffentlichkeit haben neue Bestimmungen zunächst geteilte Aufnahme gefunden.¹² Dies ist verständlich, da der Westen Position aufzugeben schien. Kritik übersieht freilich starken Druck, dem wir aus NATO-Kreisen ausgesetzt waren. Wir können diese Tatsache nicht bekanntgeben, da dies geeignet wäre, das Vertrauen unserer Öffentlichkeit in die Verbündeten nachteilig zu beeinflussen.

7 b) Es ist auch Kritik geübt worden an den politischen Restriktionen. Begründung: Es sei naiv anzunehmen, daß sich etwaige SBZ-Emissäre an diese Bestimmungen halten würden. Kritik übersieht, daß die politischen Restriktionen weniger die Zone als einige unserer Verbündeten binden, die sich bisher

⁹ Dem Vorgang nicht beigelegt. Für den Wortlaut vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 21; B 150, Aktenkopien 1964 (Anlage zum Drahterlaß des Ministerialdirigenten Reinkemeyer vom 19. März 1964). Der Vorschlag vom 29. November 1963, der am 4. Dezember 1963 dem Ständigen NATO-Rat vorlag, sah vor: „a) Lockerung der TTD-Sperre in gewissen Fällen (insbesondere Wissenschaftler, Künstler, Sportler, soweit sie nicht ‚nationalen‘ Delegationen angehören); b) dafür (als Gegengewicht) Verschärfungen der politischen Restriktionen für das Tätigwerden der SBZ im NATO-Bereich; c) Berücksichtigung des Gesichtspunktes von Gegenleistungen der Zone im Falle einer Lockerung (z.B. auf dem Gebiet der Handhabung von Einreisen aus Berlin (West) nach Ostberlin und in die Zone sowie von Ausreisen aus der Zone).“ Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirigenten Reinkemeyer vom 9. Dezember 1963; Abteilung V (D V), VS-Bd. 138; B 150, Aktenkopien 1963.

¹⁰ Dem Vorgang nicht beigelegt. Laut Anlage 2 sollten der Entscheidung, ob einem Antrag auf Teilnahme an einer Sportveranstaltung stattgegeben werden könne, die folgenden Kriterien zugrunde gelegt werden: „The nature of the sponsoring organization in the Soviet Zone and its standing in relation to the regime; ... The applicant's employment or position in the Soviet Zone; ... The object of the visit and its probable political significance; ... The behaviour of the applicants or their predecessors on previous journeys of the same kind; ... The nature of the international organization sponsoring the event.“ Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 21; B 150, Aktenkopien 1964 (Anlage zum Drahterlaß des Ministerialdirigenten Reinkemeyer vom 19. März 1964).

Mit Aufzeichnung vom 30. April 1964 schlug Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath folgende Auslegung der betreffenden Kategorie vor: „Teilnahme nur in individueller Eigenschaft oder als Vertreter von Klubs usw., aber nicht als Vertreter von Spaltenorganisationen; Erwähnung der SBZ-Teilnehmer in den Teilnehmerlisten als Einzelpersonen, mit der Herkunftsbezeichnung ‚Deutschland‘ oder ‚Deutschland/Heimatort‘ (die Bezeichnungen ‚DDR‘, ‚Ostdeutschland‘ oder ‚Deutschland/Spaltenverband der Zone‘ wären unter allen Umständen zu vermeiden); Unzulässigkeit ‚nationaler‘ Demonstrationen der SBZ, daher keine Flagge, keine Embleme, keine Hymne.“ Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 20; B 150, Aktenkopien 1964.

¹¹ Dem Vorgang nicht beigelegt. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/10, S. 451f.

¹² Vgl. dazu etwa den Kommentar „Schlechtes Geschäft“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 78 vom 3. April 1964, S. 1.

zu solchen Restriktionen nicht verstanden hatten und die bis zuletzt eine Bekanntgabe dieser Bestimmungen nicht für zweckmäßig hielten. Aus Gründen unseres Verhältnisses zu unseren Verbündeten sind wir nicht in der Lage, die Bindung öffentlich besonders herauszustellen. Tatsache der Bindung besteht aber und wird gegebenenfalls von uns zu nutzen sein (gegenüber Verbündeten, aber auch bei Behebung von Zweifeln in nichtgebundenen Ländern an der Festigkeit der westlichen Pankow-Politik).

8) Im übrigen steht der Kritik wegen zu weicher Haltung des Westens (und der Bundesregierung) eine andere innerdeutsche Kritik gegenüber, die Bundesregierung zeige bei ihrer Forderung einer bedingungslosen Sperrung aller „nationalen“ SBZ-Delegationen eine zu harte Haltung. Diese Kritik kommt insbesondere aus Kreisen der Sport- und der Wissenschaftsorganisationen (Deutsche Forschungsgemeinschaft¹³), die sich in ständiger Auseinandersetzung mit den Schwesterorganisationen anderer Länder über die Nichtbeteiligung von SBZ-Delegationen an internationalen Veranstaltungen befinden.

9) TTD-Vorgang zeigt widersprüchliche Standpunkte von Alliierten, öffentlicher Meinung, Presse, Parteien, internationalen Organisationen, deutschen Mitgliedern internationaler Organisationen. Wir werden hiermit auch in Zukunft zu rechnen haben.¹⁴

Abteilung II (II 1), VS-Bd. 55

92

Aufzeichnung des Referats II 1

II 1-85.50/1-294/64 geheim

10. April 1964¹

Betr.: Stichworte zum „Stand der Passierscheinverhandlungen“²

I. Grundsätze

1) Lösung der Passierscheinfrage hat zu berücksichtigen:

- Das Treffen der Berliner aus den Westsektoren und des Ostsektors der Stadt ist rein humanitäre Angelegenheit.
- Freizügigkeit sollte in ganz Berlin wiederhergestellt werden.
- Vereinbarung über die Passierscheine darf nicht zur „Aufwertung“ der SBZ oder zur Bestätigung östlicher These von staatlicher Sonderstellung Berlins³ führen.

¹³ Zur Korrespondenz zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Auswärtigen Amt über TTD-Fragen vgl. Referat II 1, Bd. 177.

¹⁴ Zur TTD-Sperre vgl. weiter Dok. 255.

¹ Hat Bundesminister Schröder am 12. April 1964 vorgelegen.

² Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. zuletzt Dok. 75.

³ Zur sowjetischen Zwei- bzw. Drei-Staaten-Theorie vgl. besonders Dok. 13, Anm. 10 und 15.

2) Kontakt Korber/Wendt darf sich nicht zu Dauerkontakt zwischen West-Berlin und Zone herausbilden. Ein solcher Dauerkontakt käme in Wirkung einer inhaltsgleichen Wiederholung der Weihnachtsvereinbarung⁴ gleich, was – im Sinne der Abwehr der kommunistischen „Gewöhnungspolitik“⁵ – von uns nicht hingenommen werden kann. Gespräche sollten also auf einer Ebene geführt werden, deren unpolitischer Charakter außer Frage steht.

3) Osten sucht den Eindruck zu erwecken, daß die Initiative zur Lösung der Passierscheinfrage von Pankow ausgeht. Wir müssen demgegenüber Initiative an uns ziehen. Unsere Verhandlungsführung sollte darauf abzielen,

- unsere bisherige politische Position ungeschmälert zu erhalten und nur solche Modifizierungen ins Auge zu fassen, die den Eindruck eines Nachgebens ausschließen;

- den berechtigten Forderungen (des Berliner Senats, der Parteien, der Öffentlichkeit) im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen;

- unsere *humanitäre* (und nicht politische) Zielsetzung zu unterstreichen;

- so zu taktieren, daß der Osten in Zukunft vor der Weltöffentlichkeit die Verantwortung für ein etwaiges Scheitern der Gespräche trägt;

- die Öffentlichkeit in Deutschland und der Welt von der Vernunft unserer Zielsetzung zu überzeugen.

II. Zur Lage

1) Die Passierscheinverhandlungen sind am 8. April 1964 wieder aufgenommen worden. Hierzu hatte Korber nachstehende Weisung erhalten:

- unseren Vorschlag vom 24. Januar 1964 (vgl. Anlage)⁶ erneut zu unterbreiten;

- die Fortführung der Verhandlungen im Rahmen der IZH-Kontakte anzuregen⁷;

- gegebenenfalls eine Sonderregelung für Härtefälle – unter Einschaltung des Roten Kreuzes oder West-Berliner Dienststellen – vorzuschlagen.

2) Gespräche haben kein Ergebnis gebracht (hierzu vgl. Anlage 2, enthaltend Protokoll der Besprechung am 8. April 1964)⁸.

III. Weitere Behandlung des Passierscheinthemas

1) Technische Behandlung

a) Bundeskanzler und Regierender Bürgermeister waren am 6. März 1964 übereingekommen⁹, daß Beamte der zuständigen Stellen der Bundesregierung

⁴ Für den Wortlaut der Passierschein-Vereinbarung vom 17. Dezember 1963 vgl. DzD IV/9, S. 1023–1027. Vgl. dazu auch Dok. 1, Anm. 1.

⁵ Zur „Gewöhnungstheorie“ vgl. auch Dok. 1, Anm. 8.

⁶ Dem Vorgang in Abschrift beigelegt. Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 55; B 150, Aktenkopien 1964. Zu den von Senatsrat Korber am 24. Januar 1964 dem Vertreter der DDR, Staatssekretär Wendt, übergebenen Vorschlägen für eine neue Passierschein-Vereinbarung vgl. auch Dok. 26.

⁷ Vgl. dazu auch Dok. 64, Anm. 20, und Dok. 96.

⁸ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Abteilung II (II 1), VS-Bd. 55.

⁹ Zu dem Gespräch vgl. Dok. 64.

und des Berliner Senats die weiteren Verhandlungen vorbereiten sollen.¹⁰ Beitrag des Berliner Senats liegt vor¹¹, derjenige der Bundesregierung liegt nicht vor.

b) Zwei Gremien befassen sich auf Seiten der Bundesregierung mit der Passierscheinfrage:

- die Staatssekretäre (unter Beteiligung von Senator Schütz) und
- eine Referenten-Gruppe (Federführung BMG).

c) Bundesregierung sollte von sich aus konstruktive Vorschläge zur Lösung der Passierscheinfrage bereithalten und gegebenenfalls dem Berliner Senat zur Kenntnis bringen. Es dürfte dann leichter sein, den Senat vom guten Willen der Bundesregierung zu überzeugen. Dies würde es dem Auswärtigen Amt erleichtern, die Überlegungen, die sich im Zusammenhang mit der Passierscheinfrage für unsere Nichtanerkennungspolitik ergeben können, gegenüber Senat und Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen. Das Auswärtige Amt wird daher *alle* Bemühungen um rasche Erarbeitung von Positionen der Bundesregierung unterstützen.

2) Möglichkeiten

a) Auswärtiges Amt prüft von sich aus laufend Möglichkeiten zur Fortführung der Passierscheinerörterungen. Sie betreffen

- die Form, in der die Passierscheingespräche weitergeführt werden können und
- die Modalitäten, die zur Durchführung späterer Passierscheinaktionen angewandt werden.

b) Hier gibt es die verschiedenartigsten Möglichkeiten, die wieder untereinander kombiniert werden können:

- Einschaltung der Treuhandstelle für den Interzonenhandel;
- Aufnahme von Herrn Korber in die Treuhandstelle;
- Einschaltung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (wobei die Deutschen Roten Kreuze oder Personen in der Stellung der Herren Korber und Wendt unter dem Dach des IKRK die notwendigen Kontakte herstellen würden);
- Passierscheinstellen auf den S-Bahn-Bahnhöfen;
- Einschaltung von Reisebüros;
- Tätigwerden West-Berliner Stellen für die Zone.¹²

Abteilung II (II 1), VS-Bd. 55

¹⁰ Zur Vorbereitung auf die Wiederaufnahme der Passierschein-Gespräche vgl. Dok. 75, Anm. 23.

¹¹ Zur Aufzeichnung des Senats von Berlin vom 18. März 1964 vgl. Dok. 64, Anm. 25.

¹² Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. weiter Dok. 240.

**Gespräch des Bundeskanzlers Erhard
mit dem amerikanischen Botschafter McGhee**

Z A 5-54.A/64

10. April 1964¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 10. April 1964 um 16 Uhr den amerikanischen Botschafter, Herrn McGhee, zu einer Unterredung, an der Herr Staatssekretär Dr. Westrick und Legationsrat Schmitt teilnahmen.

Der *Botschafter* sagte einleitend, er habe ein gutes und ausführliches Gespräch mit Präsident Johnson geführt², der ihn gebeten habe, dem Herrn Bundeskanzler herzliche Grüße auszurichten. Er freue sich, im Juni Gelegenheit zu haben, mit dem Herrn Bundeskanzler zu sprechen.³ Bis dahin werde man auch schon gewisse Erfahrungen auf der Genfer GATT-Konferenz⁴ gesammelt haben, um auch über dieses Thema ausführlicher zu sprechen. Als weiteres Thema nannte der Botschafter die MLF⁵ und verwies in diesem Zusammenhang auf die jüngste Rede von Außenminister Rusk⁶.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er hoffe, daß sich in der letzten Frage Fortschritte erzielen ließen und erwähnte dabei seine Gesprächserfahrungen in Italien⁷, den Niederlanden⁸ und in Großbritannien⁹. Der deutschen Seite sei dieser Vorschlag geradezu auf den Leib geschrieben, weil durch ihn der sowjetischen Argumentation entgegengetreten werden könne, als gelüste es die Deutschen nach eigenen nuklearen Waffen.¹⁰

Der Herr Bundeskanzler fragte sodann, ob in dem Gespräch des Botschafters mit Präsident Johnson auch über die von verschiedenen Zeitungen erwähnte Möglichkeit einer Begegnung zwischen ihm und Chruschtschow¹¹ die Rede gewesen sei. Der *Botschafter* verneinte diese Frage. Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, daß diese Idee auch noch keineswegs greifbare Formen angenommen

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 13. April 1964 gefertigt.

² Botschafter McGhee hielt sich anlässlich der vom 20. bis 22. März 1964 stattfindenden Bilderberg-Konferenz in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 51, Anm. 39.

³ Zu den Regierungsbesprechungen am 12. Juni 1964 in Washington vgl. Dok. 160 und Dok. 161.

⁴ Zur Eröffnung der Kennedy-Runde im Rahmen des GATT vgl. Dok. 122.

⁵ Zu den MLF-Verhandlungen vgl. besonders Dok. 104.

⁶ Der amerikanische Außenminister äußerte sich am 7. April 1964 ausführlich zur Lage der NATO und zum MLF-Projekt. Für den Wortlaut der Rede vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 50, 1964, S. 650–655.

⁷ Zu den Regierungsbesprechungen am 27./28. Januar 1964 in Rom vgl. Dok. 27–29.

⁸ Zu den Regierungsbesprechungen am 2./3. März 1964 in Den Haag vgl. Dok. 59.

⁹ Zu den Regierungsbesprechungen am 15./16. Januar 1964 in London vgl. Dok. 12–15.

¹⁰ Zum sowjetischen Vorwurf, die Bundesrepublik strebe den Besitz von Atomwaffen an, vgl. auch Dok. 59, Anm. 24.

¹¹ Vgl. dazu den Artikel „Keine Reise Erhards nach Moskau in Sicht“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 83 vom 9. April 1964, S. 1.

Zu den Überlegungen für ein Treffen des Bundeskanzlers Erhard mit Ministerpräsident Chruschtschow vgl. Dok. 84, Anm. 18.

men habe, er habe lediglich einmal gesagt¹², ein Treffen zwischen Chruschtschow und ihm sei grundsätzlich nicht unmöglich, doch müßte es einen Sinn haben und von vornherein feststehen, daß die Gesprächsthemen so abgesteckt würden, daß man bereits sehen könne, wo und wie Fortschritte zu erreichen seien. Wenn dies gewährleistet sei, würde er einer solchen Begegnung zustimmen. Er brauche aber nicht zu betonen, daß dies dann kein deutscher Alleingang wäre, sondern mit den westlichen Verbündeten abgestimmt würde. Es sei für ihn von Interesse und Bedeutung, auch darüber mit dem Präsidenten und Außenminister Rusk zu sprechen. Bisher stecke in dieser Angelegenheit mehr Spekulation als Realität. Nun habe aber Adschubej in Paris¹³ ihn (Bundeskanzler) ausnahmsweise einmal gelobt. Er glaube, daraus den Schluß ziehen zu können, daß diese Frage auch in den innerrussischen Gesprächen noch nicht abschließend behandelt worden sei. Deutscherseits habe man jedenfalls noch keinerlei Vorbereitungen für eine solche Begegnung getroffen.

Botschafter *McGhee* bemerkte, man verfolge diese Entwicklung mit Aufgeschlossenheit.

Staatssekretär *Westrick* sagte, es wäre auch denkbar, daß Chruschtschow nach Bonn eingeladen würde.

Der *Botschafter* erklärte, jeder Beitrag zu einer Entspannung könne sich nur positiv auswirken und er habe nicht die geringste Befürchtung, daß die Deutschen verführt werden könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, wenn die Bundesrepublik verlange, daß die Westmächte versuchten, in Sondierungen mit den Russen zu Übereinkommen zu gelangen, um hierdurch die Schwelle eines heißen Krieges weiter hinauszuschieben, dann dürfe sie ihnen dabei nicht in den Arm fallen, sondern müsse im Gegenteil versuchen, ihren eigenen Beitrag zu leisten.

Botschafter *McGhee* sagte, man müsse nun einmal abwarten, wie sich die Abrüstungsverhandlungen weiterentwickelten und ob sich auf dem wirtschaftlichen Sektor vielleicht eine weiche Stelle zeige.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er hoffe, daß die Mauer um Chruschtschow auch einmal durchlässig werde. Bei früherer Gelegenheit habe er dem Botschafter bereits gesagt¹⁴, daß die Amerikaner sondieren müßten, ob gerade auf wirtschaftlichem Gebiet derartige Möglichkeiten bei den Sowjets bestünden. Wenn die deutsche Seite von sich aus das Thema aufgriffe, laufe man Gefahr, zurückgewiesen zu werden. Bei einer amerikanischen Sondierung hingegen dürften die Aussichten etwas besser sein. Als Argument lasse sich auch die Überlegung verwenden, daß große materielle und finanzielle Opfer, welche die Bundesrepublik zu erbringen hätte, sie militärisch schwächen würden und

¹² Bundeskanzler Erhard deutete am 7. April 1964 auf einer Veranstaltung in Ulm die prinzipielle Bereitschaft zu einem Treffen mit Ministerpräsident Chruschtschow an, sobald der geeignete Augenblick gekommen sei und sich eine Verständigungsmöglichkeit biete. Vgl. AdG 1964, S. 11158.

¹³ Zum Besuch des Chefredakteurs der Zeitung „Izvestija“ vom 25. bis 31. März 1964 in Paris vgl. die Drahtberichte des Botschafters Klaiber, Paris, vom 8. April und 10. April 1964; Referat I A 3, Bd. 409.

¹⁴ Vgl. dazu das Gespräch vom 7. Januar 1964; Dok. 5.

daß sich dies auch in Form einer Verminderung amerikanischer militärischer Ausgaben auswirken könnte.

Der *Botschafter* sagte, der Präsident sei über die deutschen Überlegungen durchaus unterrichtet und habe es dankbar begrüßt, daß der Herr Bundeskanzler mit ihm (Botschafter) so ausführlich über diese Fragen gesprochen habe. Der Präsident habe der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß derartige frei-mütige Unterredungen auch in Zukunft gepflegt werden könnten.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte sodann, wie man auf amerikanischer Seite die Auswirkungen des de Gaulle-Besuchs in Mexiko¹⁵ und mögliche Auswirkungen seines Lateinamerika-Besuchs¹⁶ beurteile. Der Bundespräsident werde demnächst auch eine Reise in diese Länder antreten.¹⁷ Er fragte konkret, ob man in solchen Reisen eine Politik der Nadelstiche sehe oder vielmehr die leichte Möglichkeit einer Zusammenarbeit.

Der *Botschafter* sagte, er könne nur persönlich auf diese Frage antworten, glaube aber nicht, daß nach amerikanischer Auffassung die Reise de Gaulles irgendwelchen Schaden gestiftet habe. Die Amerikaner seien schon lange der Auffassung, daß die Europäer sich in multilateraler Form auch um Lateinamerika kümmern sollten. Man halte es zwar nicht für ganz angebracht, wenn unter den Bedingungen des 20. Jahrhunderts die Welt nur nach großen Völkergruppen (Angelsachsen, Romanen) betrachtet werde¹⁸, doch sei andererseits die Stärkung der kulturellen Bande zwischen Europa und Lateinamerika nur zu begrüßen. Man glaube nicht, daß der Besuch irgendwelche nachteiligen Folgen haben könnte.

Anders verhalte es sich jedoch mit der französischen Politik in Südostasien. Die vorgeschlagene Neutralisierung Südvietnams¹⁹ schaffe eine politische Si-

¹⁵ Der französische Staatspräsident besuchte vom 16. bis 19. März 1964 Mexiko. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 84.

Referat I A 3 stellte am 6. April 1964 zusammenfassend fest: „Die französische und die mexikanische Regierung waren bemüht, dem Staatsbesuch durch einen außergewöhnlichen Rahmen eine besondere politische Bedeutung zu geben ... Die Ansprachen General de Gaules, teilweise in spanischer Sprache gehalten, waren in höchstem Maße auf die Empfänglichkeit der mexikanischen Mentalität für Größe, Unabhängigkeit und Freiheit zugeschnitten; sie waren aber sehr abgewogen und ohne jeden Akzent einer Animosität gegenüber Dritten. Bei der Bevölkerung lösten sie eine unbeschreibliche Begeisterung aus. Der Staatsbesuch hatte kaum handgreifliche Ergebnisse. Die getroffenen konkreten Vereinbarungen beziehen sich mehr auf die Form der weiteren Zusammenarbeit: ein ständiger Gedankenaustausch durch Konsultationen ist vorgesehen.“ Vgl. Referat I A 3, Bd. 409.

¹⁶ Vom 21. September bis 16. Oktober 1964 besuchte der französische Staatspräsident zehn südamerikanische Staaten. Vgl. dazu L'ANNÉE POLITIQUE 1964, S. 297f.

¹⁷ Bundespräsident Lübke stattete vom 24. April bis 14. Mai 1964 Peru, Chile, Argentinien und Brasilien Staatsbesuche ab. Vgl. dazu BULLETIN 1964, S. 603f. und S. 778. Vgl. dazu auch Dok. 154.

¹⁸ In Mexiko stellte Staatspräsident de Gaulle besonders die Verbundenheit der „lateinischen Nationen“ heraus, so auch im Schlußkommuqué vom 19. März 1964: „L'objet de cette première visite du général de Gaulle en Amérique latine était non seulement de reserrer les liens de toute nature qui unissent la France et le Mexique, mais de mettre en lumière la communauté de vues et d'idéal qui animent les nations d'origine et de tradition latines, par la même conception du droit et de la liberté, par le même respect de la personne humaine.“ Vgl. LE MONDE, Nr. 5965 vom 20. März 1964, S. 2.

¹⁹ Zu den Vorstellungen des Staatspräsidenten de Gaulle über eine Neutralisierung von Vietnam, Kambodscha und Laos vgl. besonders Dok. 44.

tuation, die ernsthafte Probleme für die Vereinigten Staaten aufwerfen könnte.

Was die Anerkennung Rotchinas²⁰ angehe, so halte man den Zeitpunkt für ungeeignet, weil sich dadurch das Gleichgewicht verschieben könnte. Als Folge davon sei es denkbar, daß die Chinesen eine aggressivere Politik verfolgten und auch in Laos und anderen Ländern Südostasiens zu Schritten ermutigt würden, die sich höchst nachteilig auswirken könnten. Andererseits wisse der Herr Bundeskanzler, daß auch viele einflußreiche Amerikaner für eine Revision der amerikanischen Chinapolitik einträten. Was Fulbright angehe²¹, so sei er allerdings der Auffassung, daß ein Wandel der amerikanischen Chinapolitik erst dann erfolgen könne, wenn die Chinesen auf eine Gewaltanwendung hinsichtlich Formosas verzichteten. Das Bedauerliche bei der Anerkennung Rotchinas durch de Gaulle sei gewesen, daß er einseitig und ohne vorherige Absprache mit den Verbündeten gehandelt habe. Man trage ihm aber keinen Groll im Herzen.

Auf die Fulbright-Rede eingehend, sagte der Herr *Bundeskanzler*, in der europäischen Presse²² sei vielfach die Auffassung vertreten worden, es handle sich um einen Versuchsballon des State Department oder sogar des Weißen Hauses, da einmal festgestellt werden sollte, wie sich, besonders im Hinblick auf die Wahl²³, die amerikanische Öffentlichkeit zu solchen Überlegungen verhalte. Dies würde er noch durchaus verstehen, aber dennoch sei die Wirkung der Rede beunruhigend gewesen.

Zur Rede Fulbrights führte der *Botschafter* aus, daß sie keineswegs schlecht gewesen sei. Sicher handle es sich nicht um einen Versuchsballon, denn Fulbright sei als Einzelgänger bekannt. Ebenso sicher sei, daß er sich weder mit dem Weißen Haus noch mit dem State Department vorher abgesprochen habe, da dies nach Fulbrights Auffassung mit seiner Position im Senat unvereinbar wäre. Fulbright bemühe sich, ernsthaft über die Dinge nachzudenken und ihnen auf den Grund zu gehen. Es treffe sicher auch nicht zu, daß er in das State Department wolle, dazu sei er viel zu faul. Im übrigen halte er (*Botschafter*) die Rede für eine sorgfältige Analyse der derzeitigen Situation. Im großen und ganzen stelle er sich gar nicht gegen die Politik der Regierung. Nur im Falle Panamas²⁴ sei er der Auffassung, daß wenn schon verhandelt werden müsse, dies bald geschehen sollte. Was die Ost-West-Gespräche angehe, so habe sich Fulbright auf seine (*Botschafter*) Rede in Bad Godesberg vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik²⁵ bezogen und beantragt, daß diese in den Sitzungsbericht des Senats aufgenommen werde. Somit könne er,

²⁰ Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Frankreich und der Volksrepublik China am 27. Januar 1964 vgl. besonders Dok. 11 und Dok. 17.

²¹ Senator Fulbright setzte sich am 25. März 1964 für eine Änderung der „starren“ amerikanischen Politik gegenüber der Volksrepublik China ein. Für den Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 233-247.

²² Vgl. dazu etwa den Artikel „Senator Fulbright fordert Umdenken im kalten Krieg“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 73 vom 26. März 1964, S. 4.

²³ Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 3. November 1964 statt.

²⁴ Zur Auseinandersetzung der USA mit Panama vgl. Dok. 44, Ann. 7.

²⁵ Zum Vortrag vom 18. Februar 1964 vgl. Dok. 63, Ann. 20 und 21.

der Verfasser jener Rede, gegen diesen Teil der Fulbrightschen Äußerungen nichts einwenden.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, nun wolle er einmal einen Versuchsballon steigen lassen. Wie der Botschafter wisse, finde im Herbst in Kairo die Konferenz der blockfreien Staaten statt²⁶, die ihre besondere Färbung durch das Werben der Sowjets und der Rotchinesen um diese Länder erhalte. Er selbst sei bereits in Ägypten gewesen²⁷ und frage sich, ob man Nasser nicht einmal nach Bonn einladen solle.²⁸ Vor einer Woche habe er darüber im kleinsten Kreise mit Vertrauten gesprochen und vor vier Tagen seien in Zeitungen Berichte erschienen, wonach Nasser nach Paris gehen solle. Er bat den Botschafter, über diesen Vorschlag vertraulich, ohne daß davon etwas an die Öffentlichkeit gelange, die Auffassung seiner Regierung einzuholen.

Der *Botschafter* sagte, er persönlich halte diesen Gedanken nicht für schlecht, weil es auf diese Weise vielleicht möglich sei, Nasser für eine Unterstützung des deutschen Standpunktes auf der Konferenz zu gewinnen. Zumindest könne er dann verhindern, daß irgendwelche unerfreulichen Initiativen auf dieser Konferenz zustande kämen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es spiele auch noch eine andere Überlegung eine gewisse Rolle. Der israelische Ministerpräsident Eshkol habe den Wunsch geäußert, ihn zu sehen.²⁹ Da nun aber keine diplomatischen Beziehungen bestünden, könne ein Treffen in Bonn oder in Israel nicht in Frage kommen. Eshkol weile aber während der ersten Junitage in den Vereinigten Staaten und habe offensichtlich an eine Begegnung in Washington oder in New York gedacht. Er selbst habe aber gewisse Bedenken gegen eine solche Zusammenkunft, da die Bundesregierung derzeit nicht in der Lage sei, alle Wünsche zu erfüllen, die bei einem solchen Treffen an sie herangetragen würden. Er sei verschiedentlich mit Eshkol inkognito in Brüssel zusammengetroffen³⁰ und habe ihm den einen oder anderen guten Rat für die Behandlung gewisser Fragen gegeben. Sollte das Treffen aber unausweichlich werden, so wäre es gut, wenn man vorher die Einladung an Nasser ausgesprochen und seine Zusage bereits in der Tasche hätte.

Der *Botschafter* wies auf die vielfältigen Beziehungen zwischen Deutschland und Kairo hin und bezeichnete eine Verstärkung des deutschen Einflusses in der arabischen Welt als stabilisierendes Element. Der Kontakt zwischen den Vereinigten Staaten und der VAR sei nicht allzu eng, das gleiche gelte für Großbritannien und Frankreich. Deswegen wäre es zu begrüßen, wenn Nasser auf diese Weise stärker auf der westlichen Seite verankert werden könnte.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte ferner, zwischen der arabischen Welt und Deutschland habe es nie irgendwelche Konflikte gegeben, so daß sich hieraus

²⁶ Zu der für Oktober 1964 geplanten Konferenz der blockfreien Staaten vgl. Dok. 65, Anm. 6. Vgl. dazu auch Dok. 275.

²⁷ Bundesminister Erhard wurde am 25. Januar 1960 von Präsident Nasser empfangen. Vgl. dazu AdG 1960, S. 8187.

²⁸ Zu den Überlegungen, den ägyptischen Präsidenten in die Bundesrepublik einzuladen, vgl. Dok. 95.

²⁹ Vgl. dazu Dok. 83 und Dok. 88.

³⁰ Zu einem früheren Treffen der Minister Erhard und Eshkol in Brüssel vgl. Dok. 25, Anm. 4.

eine traditionelle Freundschaft entwickelt habe, selbst wenn er persönlich nicht alle von den Arabern angewandten Methoden gutheißen könne.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß eine Einladung Nassers vielleicht auf gewisse Bedenken oder Widerstände anderer arabischer Länder stoße, die sich gegen eine Vorherrschaft der Ägypter innerhalb der arabischen Welt wehrten. Es sei denkbar, daß hierfür die Bundesrepublik dann einen Preis zahlen müßte.

Staatssekretär *Westrick* wies darauf hin, daß diese Frage derzeit von den außenpolitischen Experten geprüft werde. Was Israel angehe, so glaube er nicht, daß im Falle eines Besuchs von Nasser von dorther Schwierigkeiten gemacht würden. Die Israelis wollten die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und, je nachdem wie der Besuch Nassers verlaufe, könne auch diese Frage einmal sondiert werden.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß die Vereinigten Staaten einerseits den Israelis Boden-Luft-Raketen lieferten und andererseits den Ägyptern Getreide.

Das Gespräch wandte sich sodann der Programmgestaltung für den bevorstehenden Amerikabesuch des Herrn Bundeskanzlers zu. Der Herr *Bundeskanzler* unterrichtete den Botschafter über den Inhalt des Einladungsschreibens von Präsident Pusey, das er in Bälde zusagend beantworten wolle.³¹ Was die Anfrage der Columbia Universität angehe, so glaube er nicht, daß er innerhalb einer so kurzen Zeit beide Ehrendoktorwürden annehmen könne. Dies erscheine ihm stillos und eine geringschätzige Herabwürdigung beider Auszeichnungen. Er fragte deshalb, ob es nicht möglich sei, die Verleihung der Ehrendoktorwürde durch Columbia auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die Anfrage von Harvard, der Universität des Präsidenten Kennedy, sei durch Bundy bereits im Dezember vergangenen Jahres anlässlich seines Besuchs in Texas an ihn herangetragen worden, und er habe damals bereits grundsätzlich zugesagt. Vielleicht biete sich die Möglichkeit, anlässlich seines Besuchs in New York mit Präsident Kirk selbst zusammenzutreffen und ihm persönlich die Dinge noch einmal zu erläutern.

Der *Botschafter* sagte, er habe mit Kirk während seines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten gesprochen und man müsse wissen, daß die beiden Universitäten sehr eifersüchtig aufeinander seien. Er habe sich bemüht, Kirk davon zu überzeugen, daß die Zusage des Bundeskanzlers für Harvard nur aufgrund der früheren Einladung ergangen sei und daß es sich keineswegs darum handle, daß der Bundeskanzler die eine Universität vor der anderen bevorzuge.

Der Botschafter empfahl, den anlässlich der Reise im November ausgefallenen Besuch in New York jetzt nachzuholen, bei welcher Gelegenheit der Herr Bundeskanzler vor dem Council on Foreign Relations sprechen könne³². Herr McCloy sei gerne bereit, dies zu arrangieren. Was Harvard angehe, so glaube er nicht, daß dort daran gedacht sei, daß der Herr Bundeskanzler eine Ansprache

³¹ Zur Verleihung der Ehrendoktorwürde der Harvard University an Bundeskanzler Erhard am 11. Juni 1964 vgl. Dok. 63, Anm. 28.

³² Für den Wortlaut der Rede vom 11. Juni 1964 vgl. ERHARD, Gedanken, S. 865–874. Gesandter von Lilienfeld, Washington, übermittelte am 24. Mai 1964 „Anregungen“ für den vorgesehenen Vortrag des Bundeskanzlers vor dem „Council on Foreign Relations“. Vgl. Abteilung I (I A 2), VS-Bd. 19; B 150, Aktenkopien 1964.

halten müsse. Er wolle dies aber noch eindeutig feststellen lassen. Im übrigen wurde vereinbart, daß Einzelheiten der Programmgestaltung zwischen dem Büro des Herrn Staatssekretärs und des Botschafters abgesprochen würden.

Der Botschafter erwähnte sodann den bevorstehenden Besuch von Herrn McNamara in Bonn³³, wo er sich mit Herrn Minister von Hassel zu Gesprächen treffen werde. Er bat darum, Herrn von Hassel über den Teil des letzten Briefes Präsident Johnsons³⁴ an den Herrn Bundeskanzler zu unterrichten, in dem von der weiteren Stationierung der sechs amerikanischen Divisionen in Deutschland gesprochen und auf die Fortsetzung der Offset-Einkäufe³⁵ Bezug genommen werde. Herr McNamara sei über diesen Teil des Briefes ebenfalls unterrichtet.

Abschließend erwähnte der Botschafter die vor der deutschen Küste vorgesehenen Ölbohrungen.³⁶ Er wisse, daß zwischen dem Bund und den Ländern noch gewisse rechtliche Schwierigkeiten bestünden.³⁷ Das Auswärtige Amt habe sich für die Regelung dieser Frage, wie sie in Amerika getroffen worden sei, interessiert gezeigt, und er habe dem Auswärtigen Amt die einschlägigen amerikanischen Rechtsvorschriften zukommen lassen. Er betonte, daß in den Vereinigten Staaten der Bundesregierung erhebliche Einkünfte aus der Erschließung dieser Ölquellen zuflössen. Für die Erschließung der Felder vor der deutschen Küste sei bereits ein Konsortium gebildet worden, dem auch amerikanische Firmen angehörten. Andererseits hätten auch einige Firmen außerhalb des Konsortiums den Wunsch geäußert, dort nach Öl bohren zu für so wichtig, daß der Herr Bundeskanzler selbst sich ihrer annehmen sollte.

Herr Staatssekretär Westrick stellte die noch bestehenden rechtlichen Schwierigkeiten dar und sagte zu, daß der Herr Bundeskanzler über den letzten Stand der Angelegenheit unterrichtet werde.³⁸

Das Gespräch endete kurz nach 17 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30100(56), Bd. 8

³³ Zum Besuch des amerikanischen Verteidigungsministers vom 9. bis 11. Mai 1964 vgl. Dok. 125.

³⁴ Zum Schreiben vom 5. März 1964 vgl. Dok. 63, Anm. 2.

³⁵ Zu den deutsch-amerikanischen Vereinbarungen vom 24. Oktober 1961 und vom 15. September 1962 über einen Devisenausgleich vgl. Dok. 13, Anm. 40.

³⁶ Zur geplanten Erforschung und Ausbeutung des Festlandsockels der Bundesrepublik Deutschland vgl. auch Dok. 6, besonders Anm. 5, und Dok. 52.

³⁷ Zwischen Bund und Ländern war vor allem strittig, wem das Recht zur Vergabe von Konzessionen zustand. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften vom 20. März 1964; Referat V 1, Bd. 775.

³⁸ Das Bundeskanzleramt richtete am 13. April 1964 an das Auswärtige Amt die Bitte, eine Aufzeichnung über die völkerrechtlichen Aspekte der Ausbeutung des deutschen Festlandsockels vorzulegen. Die entsprechende Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Schenck am 16. April 1964 fertiggestellt. Vgl. Referat V 1, Bd. 775.

94

Staatssekretär Lahr an Botschafter Allardt, Madrid

St.S. 765/64 VS-vertraulich

Aufgabe: 11. April 1964, 15.15 Uhr

Für Botschafter

I. Botschafter Bolarque, der mich gestern nach Rückkehr von Madrid in Fragen des Verhältnisses Spanien-EWG aufsuchte, übermittelte die Bitte Außenministers Castiella, dahin zu wirken, daß in Antwort der EWG auf Spaniens Antrag¹ der ausdrückliche Ausschluß des Assoziationsgedankens sowie sonstige Hinweise, die von Spanien als diskriminierend empfunden werden könnten, vermieden werden. Ferner brachte er zum Ausdruck, daß seine Regierung in keiner Weise an einem einfachen Handelsabkommen interessiert sei, sondern die Assoziation wünsche. Er erwähnte hierbei, daß General de Gaulle es übernommen habe, in diesem Sinne an die anderen Partnerregierungen zu appellieren.²

II. Ich erwiderte ihm, daß wir uns, wie schon in den bisherigen Beratungen des Ministerrats³ über die Formulierung des Antwortschreibens, gegen Hinweise der von Spanien befürchteten Art aussprechen und diese damit verhindern würden. Auch wir hielten ein Handelsabkommen für ungenügend. Weniger einfach sei die Frage zu beurteilen, was statt dessen geschehen solle.

III. Nach meinem Eindruck unterschätzt die spanische Regierung die in Brüssel bestehenden Schwierigkeiten, offenbar irregeführt durch bilaterale Gespräche mit den Partnerregierungen, deren Inhalt sich nicht mit den Erklärungen einiger dieser Regierungen im Ministerrat zu decken scheint. Die belgische Regierung, vertreten durch Herrn Spaak, hat in den drei Beratungen, die bisher über die Spanienfrage stattgefunden haben, die Assoziation mit äußerster Härte verneint. Die Ablehnung seitens der Niederlande und Italiens

¹ Spanien stellte am 9. Februar 1962 einen Antrag auf Assoziation mit der EWG. Vgl. BULLETIN DER EWG 3/1962, S. 43.

² Die französische Regierung unterstützte die deutsche Auffassung, daß umgehend „exploratorische Gespräche“ aufgenommen und der spanische Antrag eingehend behandelt werden sollte. Vgl. dazu den Drahterlaß des Ministerialdirigenten Voigt vom 24. Februar 1964 an die Vertretung bei der EWG/EAG in Brüssel; Abteilung I (I A 2), VS-Bd. 27; B 150, Aktenkopien 1964.

³ Dazu erläuterte Staatssekretär Lahr am 31. März 1964: „Der Hauptwiderstand gegen eine Assoziation Spaniens liegt nach meinen Beobachtungen nicht ... bei Italien, sondern bei Belgien und hier insbesondere in der Person des Außenministers. Das italienische Außenministerium sieht nach Erklärungen, die ich von maßgeblicher Seite erhalten habe, ein, daß sich Italien in einer schlechten Rolle befände, wenn es eine Verbindung zwischen Spanien und der EWG verhindern wollte ... Anders liegt die Sache bei Belgien. Die Erörterungen im Ministerrat vom 25. März, die, soweit es sich um die gegnerischen Stimmen handelte, fast ausschließlich von Herrn Spaak bestritten wurden, lassen tiefgreifende Ressentiments erkennen, denen vermutlich auch mit den besten Gründen auf absehbare Zeit nicht beizukommen sein wird. Herr Spaak wurde zwar von den Herren de Block und Schaus unterstützt, offensichtlich jedoch ohne größeren Enthusiasmus. Das niederländische Außenministerium sieht die Lage etwa ähnlich wie das italienische, und Herr Schaus wird die Assoziation Spaniens sicherlich nicht verhindern.“ Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 388.

Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 31. März 1964; Abteilung I (I A 2), VS-Bd. 27; B 150, Aktenkopien 1964.

ist ebenfalls deutlich. Spanien kann gegenwärtig hinsichtlich einer ausdrücklich als solche bezeichneten Assoziation nur auf die deutsche und die französische Unterstützung rechnen. Da bereits ein einziges Veto genügt – und an diesem Veto wird Herr Spaak nach menschlicher Voraussicht festhalten – hat die Assoziation vorläufig keine Aussicht, so sehr wir selbst sie auch weiterhin befürworten würden⁴. Auch der angeblich beabsichtigte Appell General de Gaulles wird hieran nichts – und am wenigsten bei Herrn Spaak – ändern. Die Spanier wären also schlecht beraten, wenn sie an einer als Assoziierung bezeichneten Lösung festhalten würden.

IV. Auf diese Tatsachen ging mein Gedanke zurück, vorläufig nicht von einer Assoziierung zu sprechen, wohl aber eine Lösung anzustreben, die unter einer farblosen Bezeichnung wie „Arrangement special“ inhaltlich Spanien etwa dasselbe wie eine Assoziierung⁵ einbringen und den Weg zu einer späteren formellen Assoziierung oder⁶ einem späteren Beitritt nicht versperren würde. Diese Lösung würde im wesentlichen auf eine Freihandelszone, wie in den bereits abgeschlossenen Assoziierungsverträgen⁷, hinauslaufen. Ein solcher Vorschlag hätte den Vorteil, nicht die besonderen politischen Bedenken auszulösen, die bei einigen unserer Partner im Zusammenhang mit der Bezeichnung⁸ Assoziation entstehen, andererseits aber Spaniens⁹ wirtschaftlichen Wünschen entgegenzukommen¹⁰. Wahrscheinlich blieben noch italienische Widerstände auf wirtschaftlichem Gebiete zu überwinden. Aber die Gespräche könnten jedenfalls einen Anfang nehmen. Die Antwort auf den spanischen Antrag ließe sich leichter formulieren¹¹.

V. Ich bin mir nicht im klaren, ob diese Umstände und die aus ihnen zu ziehenden Folgerungen in den von Botschafter Bolarque in Madrid¹² geführten Gesprächen klar genug hervorgetreten sind. Es war von ihm keine klare Antwort darauf zu erhalten, ob wir nunmehr in dem von uns angeregten Sinn mit unseren Partnern sprechen sollen. Wir wollen uns natürlich dort nicht für Lösungen einsetzen, die dann von den Spaniern nicht aufgegriffen werden. Andererseits hätte es wenig¹³ Sinn, sich bei den genannten Ländern für eine als Assoziation bezeichnete Lösung einzusetzen, sofern Spanien Wert darauf legt, in absehbarer Zeit zu praktischen Ergebnissen zu kommen. Wenn Spanien es wünschte, wären wir weiterhin bereit, uns bei unseren Partnern für die Asso-

⁴ Der Passus „so sehr wir selbst sie auch weiterhin befürworten würden“ wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

⁵ Die Wörter „wie eine Assoziierung“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen: „sogar“.

⁷ Neben Griechenland und der Türkei waren 18 afrikanische Staaten der ehemaligen Communauté Française der EWG assoziiert.

⁸ Die Wörter „der Bezeichnung“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

⁹ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen: „weitgehenden“.

¹⁰ Das Wort „entgegenzukommen“ wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „nicht im Wege zu stehen, schon jetzt Rechnung zu tragen und auf britischem Gebiete nichts zu verbauen“.

¹¹ Der Passus „Wahrscheinlich blieben noch ... ließe sich leichter formulieren“ wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

¹² Die Wörter „in Madrid“ wurden von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

¹³ Das Wort „wenig“ wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „keinen“.

ziierung als solche einzusetzen; aber der andere Weg scheint uns mehr im spanischen Interesse zu liegen.¹⁴

VI. Sie werden gebeten, in einem Gespräch mit Außenminister Castilla sich um eine Klärung zu bemühen¹⁵ und zwar möglichst vor dem 23. April, dem Termin des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers in Belgien¹⁶.

Lahr¹⁷

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 418

95

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen

I B 4-82.21/90.35/498/64 geheim

14. April 1964¹

Betr.: Einladung Präsident Nassers in die Bundesrepublik Deutschland²

1) Eine Einladung Präsident Nassers zu einem offiziellen Staatsbesuch in die Bundesrepublik ist wiederholt in den vergangenen Jahren – zuletzt im Juli 1962 auf Grund des anliegenden Drahtberichts der Botschaft Kairo³ – geprüft worden. Der Plan wurde, abgesehen von den Überlegungen hinsichtlich negativer Reaktionen in Israel, damals vor allem mit Rücksicht auf eine Verstimmung in London und Paris zurückgestellt. Zumindest sollte Nasser nicht vor König Hassan von Marokko oder König Hussein von Jordanien eingeladen werden. Durch die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der VAR mit sowohl London und Paris⁴ als

¹⁴ Der Passus „Wenn Spanien es wünschte ... Interesse zu liegen.“ wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt.

¹⁵ Botschafter Allardt, Madrid, berichtete am 16. April 1964, die spanische Regierung hoffe auf einen Meinungswandel der Antragsgegner in absehbarer Zeit. Dem deutschen Kompromißvorschlag eines „arrangement special“ könnte man daher „keinen Geschmack“ abgewinnen. Vgl. Abteilung I (I A 2), VS-Bd. 27; B 150, Aktenkopien 1964.

Staatssekretär Lahr hielt daraufhin am 20. April 1964 fest, die Bundesregierung müsse sich also wie bisher im Ministerrat dafür einsetzen, „daß in der Antwort an Spanien die Möglichkeit der Assoziation nicht ausgeschlossen wird“. Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 418; B 150, Aktenkopien 1964.

Zur Frage einer Assoziation Spaniens mit der EWG vgl. weiter Dok. 154.

¹⁶ Zum Besuch des Bundeskanzlers Erhard am 23./24. April 1964 in Belgien vgl. Dok. 112.

¹⁷ Paraphe vom 11. April 1964.

¹ Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer konzipiert.

² Vgl. dazu auch Dok. 93.

³ Dem Vorgang beigelegt. In dem Drahtbericht vom 28. Juni 1962 trug Botschafter Weber, Kairo, verschiedene Argumente zugunsten einer Einladung an den ägyptischen Präsidenten vor. Vgl. Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 214; B 150, Aktenkopien 1962.

⁴ Die im Zusammenhang mit der Suez-Krise von 1956 abgebrochenen Beziehungen zwischen der VAR und Großbritannien wurden am 1. Dezember 1959 wieder aufgenommen. Die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich wurden am 4. April 1963 wieder aufgenommen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1959, Z 177, bzw. EUROPA-ARCHIV 1963, Z 94.

neuerdings auch Brüssel⁵, entfallen die damals maßgeblichen Hinderungsgründe.

Abgesehen von einem kurzen Aufenthalt in New York zur UNO-Vollversammlung⁶ und einem Staatsbesuch in Griechenland⁷ hat Präsident Nasser bisher lediglich Länder des Ostblocks oder der neutralen Welt kennengelernt. Er war u.a. wiederholt in Belgrad⁸ und einmal in Moskau⁹. Kürzlich hat er eine Einladung in die Tschechoslowakei angenommen.¹⁰ Italien hatte Nasser bereits Ende 1955 offiziell eingeladen. Wegen der Suez-Krise¹¹ zerschlug sich der Besuch. Im Herbst 57 und Frühsommer 58 hat Rom erneut in Kairo wegen eines Nasser-Besuches diplomatisch vorgeführt.¹²

2) Für eine Einladung Nassers in die Bundesrepublik Deutschland sprechen folgende Argumente: Die Wahl Kairos zum Tagungsort der für Oktober 1964 vorgesehenen 2. Konferenz der blockfreien Länder¹³ („2. Belgrad“) ist ein Zeichen für Präsident Nassers bedeutende Stellung nicht nur in der arabischen, sondern in der gesamten neutralen Welt. Durch die arabische Gipfelkonferenz von Januar 1964¹⁴ hat Nasser seine Stellung im arabischen Raum neuerdings gefestigt. Zugleich hat er in der Behandlung der schwierigen Jordanwasserfrage¹⁵ staatsmännisches Format bewiesen. Im August 64 wird in Alexandrien eine neue arabische Gipfelkonferenz stattfinden.¹⁶ Aus Djakarta liegen Berichte vor, daß möglicherweise auch die bevorstehende 2. Afro-asiatische Konferenz („2. Bandung“) in Kairo stattfinden soll.¹⁷ Präsident Nasser ist, wie sich

⁵ Die 1961 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen der VAR und Belgien wurden am 6. April 1964 wiederhergestellt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 93.

⁶ Zu den Ausführungen des ägyptischen Präsidenten vor der UNO im September 1960 vgl. YEAR-BOOK OF THE UNITED NATIONS 1960, S. 18.

⁷ Zum Besuch vom Juni 1960 vgl. AdG 1960, S. 8454.

⁸ Zu den Besuchen vom Juni 1960 und Mai 1963 vgl. AdG 1960, S. 8467f. bzw. EUROPA-ARCHIV 1963, Z 129.

⁹ Zum Besuch vom 29. April bis 15. Mai 1958 in der UdSSR vgl. EUROPA-ARCHIV 1958, S. 10806.

¹⁰ Botschafter Weber, Kairo, berichtete am 28. Februar 1964, der ägyptische Präsident habe eine von Außenminister David überbrachte Einladung zum Besuch in der Tschechoslowakei angenommen. Vgl. Referat I B 4, Bd. 79.

¹¹ Zur Suez-Krise vgl. Dok. 70, Anm. 20.

¹² Ministerialdirigent Böker stellte am 28. April 1964 dazu fest, der italienische Außenminister Saragat habe während seines Aufenthalts in der VAR vom 3. bis 6. April 1964 Präsident Nasser zu einem Staatsbesuch nach Italien eingeladen. Nasser habe die Einladung angenommen, ein Termin stehe jedoch noch nicht fest. Vgl. Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 214; B 150, Aktenkopien 1964.

¹³ Zu der für Oktober 1964 geplanten Konferenz der blockfreien Staaten vgl. Dok. 65, Anm. 6. Vgl. dazu auch Dok. 275.

¹⁴ Vom 13. bis 16. Januar 1964 fand in Kairo eine Konferenz der Staatsoberhäupter der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga statt. Im Mittelpunkt stand die geplante Ableitung von Jordanwasser durch Israel. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 41. Vgl. auch Referat I B 4, Bd. 98.

¹⁵ Zum Konflikt um das Jordanwasser vgl. Dok. 88, Anm. 2.

¹⁶ Themen der Konferenz vom 5. bis 11. September 1964 waren insbesondere die Palästina-Frage und die künftige arabische Politik gegenüber Israel. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats Schwartze, Kairo, vom 18. September 1964; Referat I B 4, Bd. 98.

¹⁷ Am 10. April 1964 wurde in Djakarta eine Konferenz zur Vorbereitung einer zweiten Bandung-Konferenz eröffnet. Botschafter Weiz berichtete am selben Tag, zum Ort der Hauptkonferenz werde vermutlich Kairo bestimmt. Vgl. Referat I B 4, Bd. 93.

Die für 1965 geplante zweite Bandung-Konferenz kam nicht zustande. Zur ersten Bandung-Konferenz vom 18. bis 24. April 1955 vgl. Dok. 65, Anm. 11.

zeigt, mehr als zuvor zu einer Schlüsselfigur für die Haltung der neutralen Länder auf den kommenden Gipfelkonferenzen der blockfreien Staaten geworden. Es wird weitgehend von ihm abhängen, ob es uns gelingt, den von Jugoslawien¹⁸ und anderen Staaten angestrebten Durchbruch zur Anerkennung der Zwei-Staaten-Theorie¹⁹ zu verhindern. Unter diesem Gesichtspunkt liegt es daher im Interesse unserer Politik unsere Beziehungen zu Präsident Nasser durch eine Einladung in die Bundesrepublik, die vor August ausgesprochen werden sollte, zu vertiefen und zu stärken.

Gegen eine Einladung spricht das Bedenken, daß sich die arabisch-israelische Spannung in den letzten Monaten durch die geplante Ableitung des Jordanwassers durch Israel und die Reaktion der Araber verschärft hat. Nasser hat sich auf der arabischen Gipfelkonferenz von Kairo zwar zum Exponenten einer Politik wirtschaftlicher, nicht militärischer Gegenmaßnahmen gemacht und diese Politik offenbar auch durchgesetzt. Gleichzeitig hat er jedoch in öffentlichen Erklärungen eine sehr scharfe und unversöhnliche Sprache geführt, die in Israel ernsthafte Besorgnisse auslösen muß.

Die Gefahr besteht, daß die arabisch-israelische Krise sich in den kommenden Monaten im Zusammenhang mit der Durchführung der verschiedenen technischen Jordanwasservorhaben noch weiter verschärfen wird.

Eine offizielle Einladung Nasses in die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Zeitpunkt wird daher von Israel als einseitige Stellungnahme zugunsten der Araber aufgefaßt werden. Das durch die deutschen Wissenschaftler in Ägypten und die Schwierigkeiten bei der Durchführung einer gesetzlichen Regelung²⁰ ohnehin schon belastete deutsch-israelische Verhältnis würde eine weitere Trübung erfahren und unsere Politik in weiten Kreisen des westlichen Auslandes Mißdeutungen ausgesetzt werden.

3) Da Bundeskanzler Erhard als Wirtschaftsminister offizieller Gast Präsident Nasses war²¹, bietet es sich an, daß man das zum Anlaß für eine Gegen-einladung nimmt.

Bei gewissenhafter Abwägung der Vor- und Nachteile kommt Abteilung I zu dem Ergebnis, daß die Bundesrepublik es jedoch vermeiden sollte, eine Einladung an Nasser im Alleingang auszusprechen. Dagegen sollten wir eine Einladung gemeinsam mit einem oder mehreren unserer Verbündeten (Frankreich, Italien, evtl. skandinavische Länder) aussprechen.²²

Es wird daher vorgeschlagen, mit den befreundeten Regierungen diese Frage aufzunehmen. Gleichzeitig sollten Washington und London von unserer Absicht unterrichtet und konsultiert werden.²³

¹⁸ Zur jugoslawischen Kampagne gegen die Politik der Bundesregierung vgl. Dok. 77.

¹⁹ Zur sowjetischen Zwei- bzw. Drei-Staaten-Theorie vgl. besonders Dok. 13, Anm. 10 und 15.

²⁰ Zu den Erwägungen, gesetzliche Maßnahmen gegen die Mitwirkung Deutscher an der Herstellung von Massenvernichtungswaffen im Ausland zu ergreifen, vgl. Dok. 88, besonders Anm. 6 und 12.

²¹ Zu dem Besuch im Januar 1960 vgl. Dok. 93, Anm. 27.

²² Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das ist sehr langwierig.“

²³ Die britische Regierung stand einer Einladung des ägyptischen Präsidenten ablehnend gegenüber. Vgl. dazu Dok. 160, Anm. 34.

Sobald sich die Einladung konkretisiert hat, sollte auch die israelische Regierung von unserem Vorhaben unterrichtet werden. Die Bundesregierung könnte die Einladung Nassers gegenüber Israel mit dem Hinweis motivieren, im Sinne einer Erhaltung des Friedens im Nahen Osten tätig werden zu wollen, wie es Ministerpräsident Eshkol (Brief vom 31.7.1963)²⁴ von Bundeskanzler Adenauer erbeten hat. Bei dieser Gelegenheit könnte ein späteres Zusammentreffen mit Ministerpräsident Eshkol²⁵ am dritten Orte ins Auge gefaßt werden. Da ein solches Zusammentreffen nicht geheim bleiben würde, könnte es allerdings erst nach Abwicklung des Nasser-Besuches stattfinden, da Nasser sonst absagen würde.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär²⁶ weisungsgemäß vorgelegt.

Jansen

Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 214

96

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf

II 1-83.13/1-465/64 VS-vertraulich

15. April 1964

Betr.: Interzonenhandels-Gespräche;
hier: Frage der Lieferung von Stickstoffdüngemitteln in die SBZ

Es besteht die Möglichkeit, daß am Rande der WEU-Ministerkonferenz am 16./17. April 1964¹ die Frage des Interzonenhandels zur Sprache kommt. In diesem Zusammenhang kommt der Frage „Lieferung von Düngemitteln in die SBZ“ besondere Bedeutung zu.

1) Zur Vorgeschichte der Angelegenheit ist zu bemerken:

Die SBZ hat am 22. Februar 1964 mit der Firma Ruhr-Stickstoff AG, Bochum,

Fortsetzung Fußnote von Seite 422

Positiv äußerte sich die amerikanische Seite zu dem Vorhaben. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Weber, Kairo, vom 13. Mai 1964; Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 214; B 150, Aktenkopien 1964.

Zur Frage einer Einladung an den ägyptischen Präsidenten vgl. weiter Dok. 242.

²⁴ Zu dem Schreiben vgl. AAPD 1963, III, Dok. 386.

²⁵ Zu den Sondierungen für ein Treffen des Bundeskanzlers Erhard mit dem israelischen Ministerpräsidenten vgl. Dok. 83 und Dok. 88.

²⁶ Hat Staatssekretär Carstens am 15. April 1964 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem H[errn] Minister vorzulegen. St[ata]tsS[ekretär] Westrick drängt auf Stellungnahme durch uns. Er erwägt, dem Herrn Bundeskanzler vorzuschlagen: Einladung Nassers im Frühjahr; Treffen mit Eshkol Ende des Jahres. Ich schlage vor, dieses Projekt mit [den] US[A], Frankreich und G[roß]B[ritannien] zu erörtern.“

Hat Bundesminister Schröder am 15. und am 20. April 1964 vorgelegen.

¹ Zur WEU-Ministerkonferenz vgl. auch Dok. 89, Anm. 2.

einen vierjährigen Liefervertrag² (1964–1967) mit einer Option für die Jahre 1968 bis 1969 abgeschlossen. Die Ruhr-Stickstoff AG soll jährlich 100 000 t Stickstoff = ca. 400 000 t Stickstoffdüngemittel zur Versorgung der Landwirtschaft in der SBZ liefern. Der Wert der Lieferungen einschließlich der erforderlichen Frachten beträgt jährlich ca. 90 Mio. VE. Die Lieferungen sollten bereits ab 1. April 1964 beginnen (Frühjahrsbestellung).

2) Auf einer Staatssekretärsbesprechung unter Vorsitz von Staatssekretär Langer (Bundesministerium für Wirtschaft) war am 10. März 1964³ festgelegt worden,

- die Lieferung kleinerer Mengen (Wert 5 Mio. DM) vorab zu genehmigen;
- Bemühungen um politische Gegenleistungen der Zone einzuleiten, zunächst im Bereich der Passierscheinfrage, dann unter allen Umständen in der Frage „Warentransit nach Polen“, „Verstärkung des Bahnverkehrs an Festtagen und in den Ferienzeiten“.

Gleichzeitig sollte die Zustimmung von führenden Vertretern der drei Parteien zu dieser Behandlung der Angelegenheit herbeigeführt werden (Zustimmung erfolgte am 11. März 1964 in Berlin).

3) Die Frage der Lieferung von Stickstoffdüngemitteln kam bei den Besprechungen Leopold/Behrendt am 25. März und 3. April zur Sprache.⁴ Behrendt erhob Einspruch gegen die Verzögerung der Genehmigung des Stickstoffvertrages durch die Bundesregierung. Er erklärte, daß die SBZ dies als einen Bruch des Interzonenhandelsabkommens⁵ betrachten würde, wenn die Bun-

² Dazu teilte das Vorstandsmitglied der Ruhr-Stickstoff-AG, Kühnle, Ministerialdirigent Woratz, Bundesministerium für Wirtschaft, am 13. März 1964 mit, daß das Geschäft „von den Parteien und dem Senat Berlin sehr positiv beurteilt würde“. Kühnle fragte an, ob die erforderliche Genehmigung erteilt werden könne. Weiterhin informierte er, daß „die Ruhr-Stickstoff-AG mit der SBZ in diesen Tagen einen weiteren Vertrag über Stickstoffdüngemittel in Höhe von ca. 10–20 Mio. DM zur Lieferung im Frühjahr 1964 abschließen werde“. Woratz hielt dazu fest, daß sich die Düngemittellieferungen über ein ganzes Jahr erstrecken würden, mit Schwerpunkt im April und Mai 1964. Zudem wies er darauf hin, daß die DDR zur Zeit auch einen erhöhten Bedarf an Kali und Phosphat habe. Vgl. den Vermerk von Woratz vom 13. März 1964; VS-Bd. 8386 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1964.

³ Zur Ressortbesprechung vom 9. März 1964 vgl. Dok. 64, Anm. 20.

⁴ Zum Gespräch vom 25. März 1964 vgl. das Schreiben des Ministerialdirigenten Woratz, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 26. März 1964 an Ministerialdirektor Krapf; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 17; B 150, Aktenkopien 1964.

Zur Besprechung vom 3. April 1964 führte Staatssekretär Langer, Bundesministerium für Wirtschaft, aus, die Haltung der DDR habe sich „sehr versteift. Herr Behrendt hat erregt gegen eine öffentliche Behandlung des Stickstoffgeschäfts in Verbindung mit der Kreditfrage durch Herrn Vizekanzler Dr. Mende protestiert. Nach dem Eindruck des Leiters der Treuhandstelle für den Interzonenhandel spricht alles dafür, daß sich die SBZ einem weiteren Druck in Richtung auf eine Koppelung mit dem innerstädtischen Verkehr nicht beugen wird. Nach dem letzten Stand der Besprechungen muß damit gerechnet werden, daß die Bemühungen der Treuhandstelle für den Interzonenhandel ohne Erfolg bleiben werden.“ Vgl. das Schreiben von Langer vom 7. April 1964 an Staatssekretär Carstens; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 17; B 150, Aktenkopien 1964.

⁵ Nach dem Interzonenhandelsabkommen war die DDR zum Abschluß von Verträgen mit einer Laufzeit von vier Jahren berechtigt. Darüber hinaus fielen Stickstoffdüngemittel unter die Position „Chemische Erzeugnisse“, für die – anders als für Stahl, Kohle oder Maschinen – keine Kontingentierung vorgesehen war. Vgl. dazu das Schreiben des Staatssekretärs Langer, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 7. April 1964 an Staatssekretär Carstens; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 17; B 150, Aktenkopien 1964.

desregierung das Geschäft nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung genehmigen würde. Bei beiden Besprechungen ist es nicht gelungen, für eine Genehmigung des Stickstoff-Geschäfts eine sowjetzonale Zusicherung in der Frage der politischen Erwartungen zu erhalten.

4) Am 10. April 1964 fand eine weitere Staatssekretärsbesprechung statt.⁶ Auf dieser wurde beschlossen, zunächst Lieferungen im Werte von 50 Millionen DM (= Bedarf für die Frühjahrsbestellung) in die SBZ zu genehmigen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil,

- die andere Seite ist nicht in der Lage, in der Frage des Interzonenhandelsabkommens einen Vertragsbruch der Bundesregierung zu behaupten;
- wir wahren unser Gesicht (nachdem wir politische Erwartungen im Falle eines Zustandekommens des Gesamtgeschäfts ausgesprochen haben);
- da die Zone nicht über die notwendigen Devisen verfügt, um die Düngemittel aus anderen Ländern zu beziehen, muß sie im Herbst erneut auf uns zukommen;
- wir sind dann in der Lage, die Zustimmung zu weiteren Lieferungen davon abhängig zu machen, daß die Zone gewisse politische Erwartungen (z.B. Reiseverkehr, Feiertagsverkehr, reibungsloser Transit nach Polen) erfüllt hat.

Um diese Linie klarzustellen, soll Herr Leopold Herrn Behrendt bei der Weiterführung der Gespräche⁷ über die Lieferung darauf aufmerksam machen, die Haltung der Zone bei der Abwicklung des Osterverkehrs habe es uns erleichtert, in der Frage der 50-Mio.-Lieferungen entgegenzukommen.

5) Unter den Staatssekretären bestand Übereinstimmung, daß sich die Bundesregierung auf keinen Fall auf ein vierjähriges Kreditabkommen einlassen solle. Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister⁸ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.⁹

Krapf

Abteilung II (II 1), VS-Bd. 17

Fortsetzung Fußnote von Seite 424

Für den Wortlaut des Interzonenhandelsabkommens („Berliner Abkommen“) vom 20. September 1951 (Fassung vom 16. August 1960) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 218–222.

⁶ Vgl. dazu auch die Gesprächsaufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 15. April 1964; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 17; B 150, Aktenkopien 1964.

⁷ Die Interzonenhandelsgespräche wurden am 5. Mai 1964 mit einer „Routinebesprechung“ fortgesetzt, die – so der Leiter der Treuhandstelle, Leopold – der Wiederherstellung des Vertrauens dienen sollte, das dadurch erschüttert worden sei, daß beide Seiten über „den materiellen Inhalt wichtiger Vereinbarungen verschiedener Meinung“ seien. Hinsichtlich des Berlin-Verkehrs stellte der Vertreter des Ministeriums für Außenhandel und innerdeutschen Handel der DDR, Behrendt, in Aussicht, daß der Pfingstverkehr noch schneller abgewickelt werden würde als der Osterverkehr. Seitens der DDR bestehe aber der Eindruck, daß dieses Entgegenkommen von der „Westseite“ nicht angemessen gewürdigt werde. Über die Lieferung von Düngemitteln in die DDR wurde wieder am 2. Juni 1964 beraten. Vgl. das Schreiben des Staatssekretärs Langer, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 13. Mai 1964 an Staatssekretär Lahr mit beigefügtem Drahtbericht vom 6. Mai 1964 über den Gesprächsverlauf; Abteilung II (II 1), VS-Bd. 57; B 150, Aktenkopien 1964.

⁸ Hat Bundesminister Schröder am 16. April 1964 vorgelegen.

⁹ Zum Interzonenhandel vgl. weiter Dok. 278.